

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Vernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 6. November 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Vernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-
Nummer mit illustrierter Sonntags-
Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnent: 3,30 Mark pro Quartal.
Eingetragen in der Post-Bestellungs-
Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsheftigen Kolon-
netze oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gemeinlichliche Anzeigen
und Veranlassungen 30 Pf. „Kleine
Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das
erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.
Korrespondenz: Amt I. Nr. 1508.
Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Polizeiliches aus Panama.

An der bürgerlichen Presse ist eine Erscheinung zu bewundern, die man je nachdem als Postersfähigkeit oder als strafwürdige Raubtätigkeit auslegen kann. Vom Tauschprozess bis zum Fall Bued und dem nunmehr in aller Munde befindlichen Prozess Sternberg machte sich bei jeder Schandwirdigkeit, in der ein preussischer Beamter vor der Öffentlichkeit brühierte, ein überraschendes Staunen breit. Wie so etwas nur im preussischen Beamtentum möglich sei! Zwei sind der Wege nämlich, auf denen Preußen-Deutschland zur Tugend und Größe emporgestrebt ist. Der eine ist aufgezeichnet in der lieblichen Hohenzollern-Legende, der andre beruht auf der noch niemals verletzten Integrität des Beamtentums. An dem Duft dieser beiden holden Märchenblüten berauscht sich namentlich die liberale Presse, wenn ihr im rauhen Werktagsgetriebe die Thatfachen einmal gar zu hart vor die Nase stoßen.

Es hieße eine Geschichte der politischen Unterdrückungen schreiben, wollten wir die Legende von der Keuschheit des preussischen Beamtenapparats zum Ueberflus an dieser Stelle zerstören. Genug, wir registrieren einfach, daß auch die Enthüllungen im Prozess Sternberg die Presse „überrascht“ haben. Eines der Blätter von der posierenden Sorte schreibt in faltenverfender Pathetik:

„Draußen, vor dem Justizpalaste in Noabit, steht ein erzenes Bildwerk: der Löwe, der die Schlange zertritt; aber drinnen im Schauergerichtssaal hebt sich drohend ihr Haupt. Ihr Geifer träufelt sich nicht nur auf ein verdorrenes Kind hernieder, das verloren ist für jedes Gefühl von Scham und Sitte, nein — er bespelt das Palladium, welches Preußens Größe und Ruhm gemacht hat in allen Zeiten: die Unbescholtenheit und die Ehre des preussischen Beamtenstandes, ja selbst die Ehre der Armee.“

Der „Post“ aber, die den empörenden Fall Bued mit Seelenruhe zu rechtfertigen sich besaß, überläßt es in einer Betrachtung über den Fall Sternberg heiß und kalt:

„Man sollte annehmen, daß Sternberg schon seit langer Zeit bei der Polizei in einem üblen Ruf gestanden hat, trotzdem aber unterhielt Herr v. Wertheim-Hüllessem freundschaftliche Beziehungen zu ihm, verkehrte als Gast in seinem Hause und bediente sich in Fällen finanzieller Bedürfnisse des Kredits, den er bei Sternberg genoss. Man kann hierbei die Frage unerörtert lassen, ob der Beamte oder die Privatperson diesen Kredit genoss. Geradezu unbegreiflich aber bleibt die Thatfache, daß eine Hypothek von 18 000 Mark, die Sternberg seinem „Freunde“ gewährt hatte, erst gelöst wurde, als er schon längst in Haft war. Ein hiesiges Blatt meldet wenigstens, daß nach einer Angabe Sternbergs die Hypothek erst im Laufe dieses Jahres gelöst wurde und ein linksstehendes Blatt bemerkt dazu vielhöfend: „Gelöst“ heißt noch nicht „zurückbezahlt“. Man sieht, wie sich die Perspektive sofort erweitert. Weiterhin bekundete Sternberg: „Herr v. Hüllessem verkehrte seit Jahren als Freund in meinem Hause. Als solchen habe ich ihm stets gern aus der Verlegenheit geholfen, wenn er perennärer Hilfe bedurfte. Gehilf brauchte er mir deshalb nicht zu geben.“ Das alles haben die Untergebenen gewußt, und wenn wir auch, wie bereits bemerkt, ein abschließendes Urteil über die strafrechtliche Bedeutung all dieser Verkommnisse nicht fällen, so bleibt es uns doch keinen Augenblick zweifelhaft, daß mit aller Energie die Reform der Kriminalpolizei in Angriff genommen werden muß. Gerade ungeheuerlich ist die Art des Verkehrs der einzelnen Beamtenkategorien untereinander. Wie sich aus der Episode Stierstädter-Zhiel ergab, besteht zwischen oben und unten eine Intimität, die jedes Subordinationsverhältnis aufhebt und die Machtbefugnisse der Unterbeamten in einer wahrhaft beunruhigenden Weise erweitert. Ein Schutzmann wird ja geradezu ein Diktator, wenn ihn nur die Uniform, nicht aber seine Subordinationspflichten von dem Vorgesetzten unterscheiden. Das sind durchaus unhaltbare Zustände. Mehr als der Prozess Ledert-Lügow erweist diese Verhandlung die Unerlässlichkeit einer baldigen und gründlichen Reform.“

Mehr als der Fall Ledert-Lügow-Tausch lehrt der Prozess Sternberg und seine Begleitumstände, daß die bürgerliche Presse nicht sieht oder nicht sehen will.

Dem unbefangenen Auge sollte nichts klarer sein als das, daß Erscheinungen, wie sie dieser Tage im Prozess Sternberg aufgetaucht sind, sich als natürliche Konsequenzen der Stellung ergeben, welche die Polizei im Polizeistaat einnimmt.

Der Schutzmann ist in dem Lamento der „Post“ ein Diktator genannt worden. Ja, ist er denn je dem Publikum gegenüber etwas anderes gewesen? In zahlreichen Strafprozessen haben bürgerliche Gerichte namentlich in neuerer Zeit immer und immer wieder den Grundlag aufgestellt, daß der Staatsbürger den Anordnungen des Schutzmanns auf jeden Fall Folge zu leisten habe, selbst dann, wenn er und andre Leute der felsenfesten Meinung seien, daß der Schutzmann sich im Unrecht befinde. Die Polizei hat vor einigen Wochen erst vom preussischen Kammergericht und ganz neuerdings von der Strafkammer in Hamburg das Recht bestätigt erhalten, im einen Falle aus Verkehrsrücksichten, im andern aus den wunderlichen Gründen, die wir vergeblich zu erheben gesucht haben, für den Arbeiter das diesem gesetzlich zustehende Recht des Streikpostens zu machen. Das von Urbeginn schon ausgeübte Recht der preussisch-deutschen Polizisten ist mit Hilfe der Gesetzesauslegung, die die Gerichte belieben, in demselben Maße ausgedehnt worden, als die spärlichen Rechte des Staatsbürgers, namentlich wenn er Proletarier war, verkümmerten. Zur Zeit des weichen Schredens, am Beginn der fünfziger Jahre mußte der Polizeipräsident v. Hündelberg einen Mann, der sich über das Wirken seiner Untergebenen beklagte, mit der Verlegenheitsphrase kommen, daß die Polizei sich doch nicht immer

an die Paragraphen des Gesetzes halten könne. Heute sind die Organe der Polizei vollkommen durch das Gesetz oder vielmehr durch die Auslegung, die die Gerichte ihm geben, gedeckt, wenn sie, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Arbeiter und deren Organisationen wenn nicht anders so durch die bekannte Handhabung des groben Unruh-Paragraphen drangsaliieren.

Und ferner: Wer will leugnen, daß auch die Person des einfachsten Schutzmanns, des einfachsten Gendarmen vor Gericht in gar vielen Fällen eine ganz andere Bedeutung gewinnt als die des nichtuniformierten Zeugen. Sollen wir die Beispiele einzeln aufzählen, wo die Aussage civilistischer Zeugen in ihrem Wert erheblich herabging, nachdem ein Schutzmann in einem Prozesse anders ausgesagt hatte, als diese?

Gewiß wird in solchen Fällen das beste Wissen des Schutzmanns ebenso wenig anzuzweifeln gewesen sein, wie das beste Wissen der andren Zeugen, aber es sind auch Strafprozesse in unserer Erinnerung, von der Beamte von einem vom Richter selbst als falsch anerkannten Zeugnis keine nachteiligen Folgen hatte. Der Gendarm Höppler in Nizdorf ist Gendarm geblieben, auch nachdem der Richter, der ihn in einem Verleumdungsprozess den Eid abgenommen hatte, offen den Eid dieses Gendarmen als falsch bezeichnet hatte, und ebensolch ist und nichts von einer weiteren gerichtlichen Ahndung in dem Düsselbacher Fall vom 9. März vorigen Jahres bekannt geworden, wo das Gericht dem Schwur von fünf Polizeibeamten keinen Glauben zu schenken vermochte. Weiter ziehe man in Betracht, daß die Polizei auch im bürgerlichen Erwerbsleben ein in manchen Dingen fast als skrankenlos empfundenes Stützglied besitzt und daß diese Macht, wenn gewiß auch oft mit Unrecht in den Augen des Geschichtsmanns noch größer erscheint, als sie thatsächlich ist. Die Polizei kann, alles im Namen des Gesetzes, einem Gastwirt das Leben zur Hölle machen, sie kann aber auch bei liberaler Anwendung ihrer Machtbefugnisse dem Monne das Dasein in jeder Beziehung erträglich gestalten. Die Polizeikunde, wie sie selbst in nächster Nähe Berlins socialdemokratischen Wirten gegenüber praktiziert wird, erzählt ein Ständchen davon.

Jedes Uebermaß von Macht wirkt auf ihre Träger verderblich zurück.

Kann stelle man sich im Falle Sternberg die durch Zufall oder Talent in Betracht gekommenen Beamten vor, soweit sie korumpiert erscheinen. Der zwanzigfache Millionär sieht, die Beamten können ihn vielleicht verderben, sie können sein Geschäft vielleicht günstig gestalten. Ihr spärliches Gehalt steht im umgekehrten Verhältnis nicht allein zu ihrer ausgedehnten Machtbefugnis, sondern auch zu den Kosten privater Aufwendungen, um die sie vielfach nicht umhin können. Die Verlockung drängt sich in verführerischer Gestalt an sie heran, zuweilen plump, zuweilen in der concilianter Form der gelegentlichen Aushilfe. Eine geradezu heroische Sittlichkeit gehört dazu, unter solchen Umständen widerstehen zu können!

Oben ist man natürlich beflürzt. Man thut, was in solchen Fällen das bureaukratische Schema zu thun vorschreibt. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ meldet:

„Die Vorkommnisse in dem jetzt schwebenden Sternbergschen Prozesse, insbesondere das Verhalten der beteiligten Kriminalbeamten, werden von den vorgelegten Instanzen eingehend verfolgt. Das Polizeipräsidium hat, um volles Licht über die Angelegenheit zu verbreiten, den betreffenden Beamten unter Einbindung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit die Ermächtigung zu uneingeschränkter Aussage erteilt. Ebenso nimmt im Auftrage des Polizeipräsidenten der Chef der Kriminalabteilung, Regierungsrat Dietrich, mit Erlaubnis des Gerichtshofs an den Prozessverhandlungen teil. Der Kriminalschutzmann Stierstädter und der Kriminalkommissarius Zhiel üben dienstliche Funktionen gegenwärtig nicht aus. Die zu ergreifenden disziplinarischen Maßnahmen müssen, um dem Gange des gerichtlichen Verfahrens nicht vorzugreifen, einstweilen vorbehalten bleiben. Nach Klärung der Sachlage im gerichtlichen Verfahren wird im Disziplinarwege sofort und unmissverständlich eingeschritten werden, die erforderlichen Ermittlungen sind sofort eingeleitet.“

Das amtliche Blatt ist verständlich genug, wenigstens das Geschrei noch einer Reform der Kriminalpolizei zu ignorieren, das wie nach dem Tauschprozess, so auch diesmal in der bürgerlichen Presse erhoben wird. Eine Reform der Polizei würde, wenn sie wirksam sein sollte, auf eine bedeutende Beschränkung der Polizeiallmacht hinauslaufen müssen. Und darauf sollte die preussische Regierung sich einlassen? Da müßte sie ebenso naiv oder ebenso heuchlerisch sein wie die bürgerliche Presse.

Auch von der Polizei, die ein gewaltiges Organ der politischen Macht ist, die über Menschen, Parteien, ja über Kunst und Wissenschaft frei schaltet und waltet, gilt das Wort: Sie bleibt, was sie ist, oder sie wird nicht sein. Die Faulnis haftet an der Institution selbst!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. November.

Reichszuschüsse zur Civilliste des Kaisers.

Aus Strahburg wird uns geschrieben: Die von der Tagespresse gebrachte Nachricht, daß im Extra-Ordinarium des Etats des Reichsamts des Innern für das Jahr 1901 die Summe von 150 000 M. gefordert werde als „erste Rate eines Reichsbeitrags zu den Kosten des Ausbaus der Hohenzollernburg“ hat hier zu Lande begreiflicherweise nicht geringes Erstaunen erregt.

Die Hohenzollernburg ist jene gewaltige, auf einer steilen, weithin die Gegend beherrschenden Vogelhöhe gelegene Ruine, nach dem Heidelberger Schloß wohl eine der größten und schönsten Deutschlands, die der Rat des nahe unterelbischen Kreisstädtchens Schlettstadt Kaiser Wilhelm II. anlässlich seines Vogelennbuchs im Sommer des Jahres 1898 zum Geschenk gemacht hat. Der Kaiser sprach damals, als er sich zur Annahme des ihm angebotenen Geschenks bereit erklärte, gleichzeitig die Absicht aus, die mächtige Feste in ihrer ganzen ursprünglichen Pracht und Größe wieder ersehen zu lassen und erteilte gleich darauf dem Berliner Architekten Bodo Eshard den Auftrag, mit den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten ungesäumt zu beginnen. Es gelang dem Künstler, aus alten Plänen, Skizzen und Zeichnungen das Bild des ursprünglichen Schloßbaus in allen seinen Teilen vollständig zu rekonstruieren, und seit Anfang des vorigen Jahres herrschte denn auf der Höhe auch eine emsige Thätigkeit. Zahlreiche Arbeiter waren seitdem damit beschäftigt, die unteren Teile des seit nunmehr bald 270 Jahren der Zerstörung verfallenen Schlosses aus den tiefen Schuttmassen freizulegen und die halbwegs erhaltenen Ueberreste des alten Prachtbaus für die Wiederherstellungsarbeiten zu retten. Diese, im Laufe der Zeit völlig verschüttete Grunnenschächte wurden wieder ausgehoben und, als sie ihren Zweck, das für die Bauarbeiter nötige Wasser zu liefern, nicht zu entsprechen vermochten, Kilometer lange Wasserleitungen von den nächst erreichbaren Quellen bis zur Baustelle angeführt. Eben ist man mit der Herstellung einer elektrischen Bergbahn beschäftigt, die die erforderlichen Baumaterialien, Steine, Holz, Kalk, Cement etc. aus dem Thale nach der etwa 600 Meter höher gelegenen Burg befördern, sowie den täglichen Hin- und Rücktransport der zahlreichen Arbeiter besorgen soll. Die Arbeiten an der Ruine sind denn auch schon so weit vorgeschritten, daß die frühere Trümmerstätte, die noch vor kurzem das Bild des unaufräumten Verfalls bot, kaum mehr zu erkennen ist und bereits deutlich ahnen läßt, wie gewaltig das Bauwerk sein wird, das sich nach wenigen Jahren an ihrer Stelle erheben soll.

Daß alle diese umfangreichen, durch die Lage der Burg sowohl wie die Eigenart des Baus in hohem Maße erschwerten Aufräumungs- und Rekonstruktionsarbeiten zu ihrer völligen Durchführung hohe, sehr hohe Geldsummen erfordern müssen, das war von vornherein jedermann klar. Für ebenso selbstverständlich hielt man es aber auch, daß diese Kosten lediglich vom derzeitigen Besitzer der Ruine, dem kaiserlichen Geschenkenehmer selbst, würden getragen werden. Darüber konnte um so weniger ein Zweifel bestehen, als nichts davon bekannt geworden ist, daß bei der Annahme des von der Gemeinde Schlettstadt angebotenen Geschenks oder bei der Entscheidung der Frage, ob das Schloß in seinem derzeitigen Zustand als Ruine erhalten oder im früheren Umfang wieder hergestellt werden sollte, irgend eine staatliche Behörde oder Körperschaft um ihre Meinung befragt worden wäre. Es kann deshalb nicht wundernehmen, wenn jetzt die Nachricht, daß zur Deckung des weitaus größeren Teils der Baukosten — die Anforderung der erwähnten 150 000 M. als erste Rate läßt darauf schließen! — das Reich herangezogen werden soll, allenthalben Gefühle der Ueberreaktion und des Erstaunens hervorruft, die da und dort auch in der reichstädtischen Presse zum Ausdruck gebracht werden.

Wir sind gewiß die letzten, die gegen die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler aus vergangenen Zeitepochen irgend welche prinzipiellen Einwände vorzubringen hätten. Eine andre, und zwar die hier in erster Linie zu entscheidende Frage aber ist die, in welcher Weise bei einem in Privatbesitz befindlichen Bauwerk, wie wir es in der Hohenzollernburg vor uns haben, die Kosten für eine solche Rekonstruktion aufzubringen sind. Die Art und Weise, wie jetzt die Regierung durch Zusperrung von Reichsmitteln ohne jede vorgängige Befragung des Reichstags den Bau ausführen will, muß vom konstitutionellen und verfassungsmäßigen Standpunkt aus entschieden den schärfsten Protest herausfordern. Die Stadt Schlettstadt besaß seit 1894 im Besitze der damals um den Preis von 150 000 Fr. nebst den umgebenen Waldungen erworbenen Ruine; von einem Zuschuß des Reichs zu den Kosten der Erhaltung und Zugänglichmachung der Burg hat aber bisher nicht das geringste verlautet, obwohl der Gemeinde sowohl wie der Allgemeinheit damit ein großer Dienst geleistet worden wäre.

Wenn jetzt, nachdem die Ruine in kaiserlichen Besitz übergegangen ist, plötzlich das Reich zur Deckung der Kosten des Ausbaus herangezogen werden soll, so bedeutet das nichts anderes, als daß das Reich einen durch die Verfassung nicht vorgesehenen Zuschuß zu der 15/2 Millionen jährlich betragenden Civilliste des Königs von Preußen leisten soll. Es kann unmöglich in Kaufnahme des Reichs und des Reichstags sein, den Haushalt des Königs von Preußen durch derartige Gelder zu unterstützen. Wenn der König von Preußen einen ihm gehörigen Antheil restaurieren lassen will, so muß er dies aus eigenen Mitteln thun. Sonst könnte schließlich auch der Reichstag noch um die Kostenbedeckung für die kaiserlichen Ankäufe von Gemälden, Bildwerken oder Möbeln herangezogen werden.

Senatsverordnung über Reichsrecht.

Es liegt uns jetzt im Vorklaut die bereits telegraphisch skizzierte schriftliche Urteilsbegründung im Prozess Kollenbuh vor.

Die Begründung, in der die Hamburger Strafkammer die Rechtsgültigkeit der Lübecker Verordnung über das Streikpostensrecht zu erweisen sucht, stützt sich wie bereits mitgeteilt, im wesentlichen auf zwei Argumente. Erstlich gehöre das Streikpostensrecht nicht zum Koalitionsrecht, zweitens sei die Lübecker Verordnung auf alle Arbeiter anwendbar, auch die, welche

nicht den Schutz der Gewerbe-Ordnung genießen, folglich könne keine Rede davon sein, daß die Verordnung gegen den § 152 verstöße.

In ersterer Hinsicht wird ausgeführt:

Die Verordnung stellt sich nicht mit einem Reichsgesetz in Widerspruch, noch greift sie in ein Gebiet ein, welches die Reichsgesetzgebung für sich occupiert hat. Als solch letztere können nicht angesehen werden der 7. und 18. Abschnitt des Teils des Reichs-Strafgesetzbuchs, welche von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung und dann von Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit handeln. Das Partikularrecht kann sonach, ohne hieran durch die Bestimmungen des § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 gehindert zu sein, Strafbestimmungen treffen, welche den Schutz gegen Angriffe auf die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit bezwecken.

Vergl. Oshausen, Kommentar z. Str.-G.-B., 4. Aufl., Bd. 1, S. 490, Bd. II, S. 840, Urteil des R.-O. vom 12. März 1894, Entsch. Bd. XXV, S. 288.

Diese beiden Rechtsgüter zu schützen, ist erstlich die Tendenz und der Zweck der Verordnung. Es soll das Recht der freien Selbstbestimmung beim Nehmen von Arbeit gewahrt werden. Erfahrungsgemäß führt die Ausschließung von Streikposten sehr häufig zur Einschüchterung von Arbeitswilligen, ihre Willensfreiheit wird beseitigt und dieselben werden wider ihren Willen zur Unthätigkeit gezwungen, auch wenn die Streikposten nicht gerade Drohungen anwenden. Durch die Ausschließung von Streikposten wird sodann häufig der Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitswilligen abgeschnitten, die gesperrten Arbeitsstätten werden förmlich belagert, ebenso Bahnhöfe und andere Verkehrsanlagen. Dadurch muß dann bei den in dem so wichtigen Recht der freien Beschäftigung ihrer Arbeitskraft nicht geschädigten Personen ein Zustand der Verunsicherung entstehen, und andererseits wird regelmäßig das Ausschließen von Streikposten mit seiner beabsichtigten und tatsächlichen Wirkung der Befähigung und Einschüchterung eine Beeinträchtigung des jedermann zustehenden Rechts auf ungehinderte Benutzung von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen zur Folge haben.

In der schärfsten Weise wird die Verordnung jedoch angegriffen als ein Eingriff in die durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Jedoch zu Unrecht.

Wie in dem Urteil des III. Ossenats des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1890, Entsch. Bd. XXI, S. 120, ausgeführt ist, geht die Bedeutung und Tragweite des cit. Paragraphen nach Inhalt und Entstehungsgeschichte nicht weiter, als diejenige bei Erlaß der Gewerbe-Ordnung partikularrechtlich, insbesondere nach der preussischen Gewerbe-Ordnung vom 17. Oktober 1845 bestehenden Verbote und Strafbestimmungen zu beseitigen und für die Zukunft auszuscheiden, welche gegen die im § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen als solche bestanden. Völlig unberührt von der im § 152 enthaltenen Koalitionsfreiheit bleibt aber die Frage, welche Mittel, von der Eingehung der Koalition selbst abgesehen, sonst die vereinigten Arbeiter oder Arbeitgeber zur Erreichung des im § 152 bezeichneten Zwecks anwenden können und dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Sind diese Mittel nach anderweitigen Gesetzen verboten und ihre Anwendung strafbar, so trifft Verbot und Strafandrohung diejenigen, welche die Mittel anwenden.

Dies hat v. Buchta, „Deutsche Juristenzeitung“, V. Jahrg. Nr. 14, S. 308 ff., übersehen und damit fallen seine Deduktionen.

Wäre nun das Ausschließen von Streikposten notwendig, um die im § 152 bezeichneten Vereinigungen herbeiführen zu können, dann würde ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn das Ausschließen von Streikposten verboten würde. Das erstere kann aber emittiert nicht behauptet werden, also ist letzteres auch nicht der Fall.

Als ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit an sich kann auch nicht angesehen werden, daß die Verordnung verbietet, planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten. Aus dieser Bestimmung ist gefolgert worden, daß wenn Arbeiter der in § 152 der G.-O. genannten Art in einem öffentlichen Versammlungsorte zusammenkommen, um sich gegenseitig zu beeinflussen, sie gegen die Verordnung verstoßen. Der Ausdruck: „öffentlicher Ort“ ist wohl geeignet, Zweifel über seine Bedeutung zu erregen, da nach der Gerichtspraxis ein Versammlungsort wohl als ein solcher öffentlicher Ort angesehen werden könnte. Da aber das Verbot sich gegen das Streikpostenstehen richtet, Streikposten aber nicht in öffentlichen Versammlungsorten aufgestellt werden, so ergibt sich, daß unter der Bezeichnung öffentliche Land- und Wasserstraßen, Wege, Plätze, sowie Bahnhöfe und sonstige öffentliche Verkehrsanlagen zu verstehen sind. Nur an diesen Orten sollen keine Streikposten aufgestellt werden dürfen. Das Koalitionsrecht an sich bleibt hiervon unberührt. Daß der Einzelne im Interesse der Gesamtheit Beschränkungen hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Vornahme der für seine Zwecke dienlichen Handlungen unterworfen wird, ist durchaus nicht Abnormes. Die Straßenpolizei-Verordnungen enthalten hierfür eine Reihe von Vorschriften, ebenso die Gesetze betreffend Vereins- und Versammlungsrecht.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um die völlige Unbilligkeit dieser Deduktionen klarzulegen, auch der Late bemerkte leicht die völlige Verwirrung der Logik, die in diesen Schlussfolgerungen zu Tage tritt.

Das Streikpostenstehen gehört zur Materie des Koalitionsrechts; das ist in der Justizhausvorlage anerkannt worden, indem sie diese Begleiterscheinung des Koalitionsrechts zu treffen suchte. Damit ist zugestanden, daß die Frage des Streikpostenstehens der Reichs-Gesetzgebung untersteht. Allerdings meint das Hamburger Gericht, die Strafandrohung für das Streikpostenstehen verstöße überhaupt nicht gegen den § 152 der Gewerbe-Ordnung, weil dieser Paragraph nur jene Strafbestimmungen aufheben wollte, die vor der Schaffung der Gewerbe-Ordnung gegen die Koalitionen als solche bestanden hätten. Die Frage, welche Mittel des Koalitionsrechts man künftig unter Strafe stellen wolle, sei durch diese Aufhebung der früheren Strafbestimmungen gar nicht berührt. Das Hamburger Gericht übersieht in einem kaum glaublichen Irrtum, daß der negative § 152 durch den positiven § 153 ergänzt wird, der diejenigen Mittel und Handlungen in der Ausübung des Koalitionsrechts benennt, die künftig unter Strafe gestellt werden sollen. Gestattet sind eben alle diejenigen Handlungen, welche der § 153 nicht ausdrücklich für strafbar erklärt. Die Gewerbe-Ordnung hat also nicht nur frühere Strafbestimmungen aufgehoben, sondern auch festgestellt, welche Handlungen künftig allein als strafbar gelten sollen.

Wenn das Hamburger Gericht aber die Begründung der Justizhausvorlage gegen den „Mißbrauch“ des Koalitionsrechts wiederholt, wenn es über die freie Selbstbestimmung beim Arbeitnehmen philosophiert und im Streikpostenstehen eine Beeinträchtigung dieser Freiheit erkennt, so giebt das Gericht damit im Widerspruch mit sich selbst zu, daß das Streikpostenstehen ein Mittel des Koalitionsrechts sei, folglich der Reichsgesetzgebung unterstehe. Gerade diese scharfmacherischen Argumentationen gegen das Koalitionsrecht überhaupt, die in den Sätzen von der „Selbstbestimmung“ liegen, zeigen, wie

sehr das Gericht im Grunde davon überzeugt war, daß es sich um eine Frage des Reichsgesetzgebung unterstehenden Koalitionsrechts resp. des die Materie der persönlichen Freiheit regelnden Strafgesetzbuchs handle.

Völlig unverständlich aber bleibt die andre Deduktion, die wie folgt lautet:

„Die Sachlage ist weiterhin die, daß die Verordnung doch rechtsgültig wäre, auch wenn neben den Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbe-Ordnung kein Raum für landesrechtliche Normen wäre. In diesem Falle hätte der Richter eben auszusprechen, daß die Verordnung keine Anwendung zu finden hätte auf die in § 152 genannten Personen und Vereinigungen. Die Verordnung bezieht sich aber nicht nur auf die in § 152 genannten Personen, sondern auf die Arbeiter ganz allgemein; geschützt sollen werden die Arbeitswilligen, ganz gleichgültig, ob es sich um eine Teilnahme an einer Verabredung im Sinne des § 152, eine Befolgung einer solchen oder den Rücktritt von einer solchen handelt. Bezüglich der nicht unter §§ 152 und 153 fallenden Kategorien kann nicht von einer Koalition der Verordnung mit der Gewerbe-Ordnung gesprochen werden, insoweit wäre die Verordnung jedenfalls mit dem Reichsgesetz vereinbar und rechtsgültig.“

Nach dieser Rechtsanschauung könnten sich die Einzelstaaten nun ganz gut ein Gesetz leisten, das besagt: „Personen, die sich koalieren oder zur Koalition aufreizen werden mit Gefängnis bis zu zwei Jahren verurteilt.“ Erklärte man dann das Gesetz für rechtsgültig, weil ja die Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht erhalten haben, so würde das Hamburger Gericht beweisen, daß es doch rechtsgültig sei; denn es gäbe ja Arbeiterkategorien — z. B. das Gefolge — die das Koalitionsrecht nicht besitzen, für diese sei das Gesetz also zutreffend. Es ist leicht, mittels dieser erleuchteten Methode das ganze Reichsrecht schließlich durch Polizeiverfügungen aufzuheben. Gegenüber einer dergleichen Rechtsprechung wird ein Reichsgesetz zum Schutze des Koalitionsrechts zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit.

Deutsches Reich.

Der neue Reichskanzler

wird sich mit einer Jubiläumsvorlage einführen, die dem Reichstag „angeingiebt, für die Herausgabe anheretatsmäßiger Mittel Judemitteln zu erteilen.“

Die bürgerlichen Parteien werden sich erst ein wenig sträuben, sie werden manches auszuheben haben an dem Antrag, sie werden die Rechteinberufung des Reichstags kritisieren, aber die Höhe der verlangten Mittel jammern — dann aber alles bewilligen.

Bisher hat sich keine einzige bürgerliche Partei dahin ausgesprochen, daß sie gewillt sei, die Konsequenzen aus der Ausschaltung des Reichstags zu Gunsten eines sinnlosen Abenteurers zu ziehen. Die bürgerliche Charakterentwicklung ist nicht mehr aufzuhalten.

Das Miquel'sche Gesetz zur Beschränkung der Freizügigkeit soll, einem Montagblatt zufolge, vom preussischen Staatsministerium gebilligt und als eine der ersten Vorlagen dem preussischen Landtage gehen.

Herr Miquel will diesen Entwurf unter dem verschleienden Titel eines „Wohnungsgesetzes“ einführen. Die richtige Deklaration liebt der Herr Finanzminister nur in Steuerfragen, nicht in der politischen Gesetzgebung.

Das agrarische Mißvergnügen über die Weltpolitik stremt wieder aus einem langen Leitartikel der „Deutschen Tageszeitung“. Dennoch machen sie die „gräßliche Chinapolitik“ mit, wie sie die „gräßliche Flotte“ bewilligt haben. Sie müssen eben Rücksichten nehmen, die steinradigen Junker.

Der große China-Pump wird bereits von der badisch-offiziösen „Südd. Korresp.“ in folgender Weise angekündigt:

„Der Reichshandels-Stat für 1901 ist insoweit im Reichs-Schatzamt fertig gestellt, daß die Specialtats einzeln dem Bundesrat zugehen. Demnach ist die Veröffentlichung dieser Specialtats keinerlei amtlichen Charakter trägt, so sind sie doch nicht widersprochen, man kann ihnen mithin die Richtigkeit nicht aberkennen. Es ergibt sich, daß die eignen Einnahmen des Reichs sowohl wie die den Bundesstaaten zu überweisenden Einnahmen ganz erheblich höher veranschlagt werden können als für das laufende Staatsjahr. Diese jedenfalls relativ günstige Finanzlage des Reichs hat diesmal um so größere Bedeutung, als sowohl die aus den laufenden Einnahmen wie auch die durch Anleihen zu deckenden Ausgaben erheblich gewachsen sind und das Reich zweifelsohne vor einer großen Finanzoperation steht. Die Kosten der Expedition nach China werden ja im wesentlichen durch eine Anleihe zu decken sein, welche jedenfalls den Betrag der in den letzten Jahren begebenen Anleihen erheblich übersteigen dürfte.“

Also ein exorbitant großer China-Pump steht uns in Aussicht, trotz der 80 Millionen, die bereits in Amerika für den Triumpbzug Waldersee gepumpt worden sind! Seit 1898 ist die deutsche Reichsschuld bekanntlich von 750 Millionen auf 2300 Millionen gestiegen. Längst nicht alles, so wird die dritte Milliarde baldigt erreicht sein.

Wie über Kaiserreden berichtet wird. In Hildesheim hatte man erst die Absicht gehabt, die Presse beim Kaiserempfang völlig auszuschließen. Dann aber wurde — so erzählt ein Braunschweiger Blatt — nur einem der Hildesheimer Redactoren gestattet, im Rathhause weilen zu dürfen, trotzdem Platz in Halle und Pöhl vorhanden gewesen ist. Der einzige Auserwählte aber gab die Kaiserrede nicht her und der Hofberichterflatter rüde erst recht nicht damit heranzu. So stürzte denn, als die Majestäten das Rathhaus verließen, der „Salon der Zurückgewiesenen“ auf ein Mitglied des Gesangsvereins zu, das zugegen gewesen und erbat von dem die Kaiserrede, die der Mann, so gut er konnte, aus dem Gedächtnis den Journalisten erzählte, die in einem Winkel der dunklen Rathhausehalle an den Sangesbruder herantraten und sich Notizen machten, wie die Feldweibel bei der Parole-Ausgabe. So kam die Kaiserrede zuerst in die Zeitungen.

Diese Sämmod-Aktlage wirkt rührend. Aber warum macht man sich denn so viel Mühe, wenn Herr Enloms keinen Wert mehr darauf zu legen scheint, daß die kaiserlichen Reden schnell bekannt werden!

Erst Unternehmer — dann Parteimann. In Dülken, dem industriereichsten Ort des Kreises Kempen, hat das Centrum bei den Stadtverordnetenwahlen auch Parade-Arbeiter mit als Kandidaten aufgestellt.

Der vorgeschlagene Arbeiter, selbstverständlich ein sehr strammer Centrumsmann, welcher in der Webstuhlfabrik Lomar beschäftigt ist, nahm die Kandidatur unter der Bedingung an, daß sein Chef ihm keine Schwierigkeiten mache. Die Verweigerung dieser Erlaubnis sei ganz ausgeschlossen, denn Herr Lomar sei ein treuer Anhänger des Centrum. sagte der Vertreter des Wahlkreises im Reichstag. Herr Amtsgerichtsrat Frijen. Letzterer hatte sich für die Arbeiterkandidatur sehr ins Zeug gelegt.

Herr Lomar fühlte sich aber als Unternehmer und nicht als Centrumsmann, er erklärte kategorisch: „Mein Arbeiter wird nicht Stadtverordneter!“

Die Centrumspresse am Niederrhein schweigt den Vorfall vollständig tot.

Die Wahlen zum württembergischen Landtag sind auf den 5. Dezember festgesetzt worden.

Die rheinische Typhusepidemie hat wieder zwei Menschenleben gefordert. In Aachen starb der Soldat Franz Jung, der sich als Krankenwärter bei der Pflege typhuskranker Soldaten angestreckt hatte. Ferner starb in Sieglar der Reservist Christian Müttgen, der kürzlich seine Dienstzeit bei dem 28. Infanterieregiment in Koblenz beendet hatte. Soweit das öffentlich bekannt geworden ist, beläuft sich die Zahl der Todesfälle, die auf diese militärische Typhusepidemie zurückzuführen sind, bis jetzt auf siebenzehn.

Ausland.

Schweiz.

Das Resultat der eidgenössischen Volksabstimmung am Sonntag, den 4. November weist folgende Resultate auf: Das Volksbegehren um Einführung des proportionalen Wahlsystems für die Wahl des Nationalrats wurde mit 242 004 gegen 163 548 Stimmen und 11 1/2 gegen 10 1/2 Kantonsstimmen verworfen. — Das Volksbegehren um die Einführung der Wahl des Bundesrats durch das Volk erfuhr Ablehnung mit 264 687 gegen 134 167 Stimmen und 14 gegen 8 Kantonsstimmen.

Frankreich.

Frankreich-russische Freundschaft. Präsident Loubet war am Sonntag in Lyon eingetroffen, um der Enthüllung des dem Präsidenten Carnot dort errichteten Denkmals beizuwohnen. Bei dem Festmahle im Stadthause hielt Loubet eine Rede, die besonders Bemerkenswertes nicht enthielt. Vor Beginn seiner Rede, verlas der Präsident eine Depesche des russischen Zaren, welche lautet: „Die heutige Enthüllung des Denkmals Ihres erlauchter Vorgängers ruft mir die bedeutendsten Verdienste in Erinnerung, welche der verstorbenen Präsident Carnot Frankreich erwiesen und seine kräftige Mitarbeit an dem großen, wesentlich auf Frieden zielenden Werke der intimen Annäherung unsrer befreundeten und verbündeten Länder. Indem ich von ganzem Herzen Glück wünsche, bitte ich, immer an meine Gefühle der aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft zu glauben. Nikolaus.“ Die Verlesung erregte ungeheuren Jubel. Loubet erklärte, Frankreich vernehme an dem heutigen Tage mit besonderer Dankbarkeit den Ausdruck der Freundschaft, den der Zar übermittle und er habe diesem Gefühle im Namen Frankreichs Ausdruck gegeben durch eine Antwortdepesche. Loubet wiederholte die vom Zaren gebrauchten Worte, „verbündete und befreundete Länder“ und schloß ebenfalls mit der Versicherung aufrichtiger und unveränderlicher Freundschaft.

Lyon, 4. November. Heute nachmittag fiel ein anscheinend geistesgestörter Mann auf die Stufen des Denkmals Carnots und hielt eine Ansprache an die Menge. Dann zog er ein Rasiermesser aus der Tasche und schnitt sich die Kehle durch. Die Verwundung des Manns, eines 42jährigen Gelehrten, ist tödlich.

Italien.

Neapel, 5. November. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrats haben ihre Kemter niedergelegt, da der vom Deputierten von Neapel Casale gegen das socialistische Blatt „Propaganda“ angestrebter Verleumdungsprozess für den Kläger ungünstig ausgegangen ist. „Amtlich“ sind jedoch bisher keinerlei Unregelmäßigkeiten in der städtischen Verwaltung festgestellt.

Spanien.

Die Karlistenbewegung scheint doch größere Dimensionen anzunehmen, wenn auch dem von der Polizei bedienten Telegraph natürlich mit viel Mißtrauen zu begegnen ist. Hervorragende Karlisten sind bereits des Lands verwiesen, überall finden Hausdurchsuchungen und Verhaftungen statt. Nach den Behauptungen von Carlos hat dieser selbst gar nichts mit der Bewegung zu thun, sie sei, wie er nach der „Gazetta de Venegia“ in einer Unterredung erklärte, entgegen seinen Wünschen ins Leben gerufen. Wahrscheinlich handelt es sich um ungeduldige gute Karlisten, die sich durch die traurige Lage Spaniens zu ihrem Vorgehen haben hinreißten lassen. Er kenne die Namen der Anführer nicht; man könne nicht wissen, ob nicht geheime Anstifter da sind mit andren Zielen, als die auf der Sieg des Carlismus hinauslaufen. Auf jeden Fall handelten diese so nicht im Interesse der karlistischen Sache. Was ihn selbst betreffe, erklärte Don Carlos, so habe er, ebenso wie er seine Rechte aufrechterhalte, auch die Pflicht, ein Vorgehen zu verhindern, das, anstatt seiner Sache zu nützen, nur dazu diene, ihrer Entwicklung zu schaden. Zum Beweis für seine Behauptungen wies Don Carlos darauf hin, daß in Navarra, Valencia, in Castilien und den biscayischen Provinzen, wo die meisten Karlisten seien, Ruhe herrsche.

Ufrika.

Ueber ein neues Gefecht meldet Lord Roberts: General Baget griff am 1. November bei Rustenberg eine Boerenabteilung an, welche von Norden her dem Waalflus zuströmte, um zu Demet zu stoßen. Der Feind wurde aus einer starken Stellung verdrängt, aus einer andren Stellung durch einen Sturmangriff der Boerarmee in die Flucht getrieben.

Verwundete Boeren, welche in Potchefstroom zurückgelassen waren, teilten nach derselben Quelle dem General Barton mit, daß die Boeren in dem Gefecht am 28. Oktober 140 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten verloren hätten.

Aus Kronstadt wird ferner berichtet: Es finden seit einiger Zeit heftige Regengüsse statt, welche die Operationen bedeutend erschweren. Dementsprechend befindet sich augenblicklich in Frankfurt; seine Truppen bemächtigt sich in der Nähe dieser Stadt einer Herde von 800 Stück Rindvieh.

In Bloemfontein, der Hauptstadt des Oranjerestates, werden die Engländer eine Garnison von 7000 Mann dauernd belassen. Die zu diesem Zweck erforderlichen Kasernen werden bereits gebaut.

Ohm Krüger soll nach einer Nachricht aus Marseille am 14. November dort eintreffen. Sein Gesundheitszustand soll neuerdings zu Bedenken Anlaß geben.

Partei-Nachrichten.

Eines unsrer ältesten aktiven Parteimitglieder, Gabriel Löwenstein in Nürnberg, vollendet am 6. November sein 75. Lebensjahr. Auf ein Leben voller Arbeit für die Partei, aber auch auf zahlreiche Erfolge kann unser wackerer Freund, das älteste Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, zurückblicken. Er hatte das Weberhandwerk gelernt, war lange als Posamentierer thätig, nachdem er ein hübsches Stück Deutschland als Handwerksbursche durchgemessen hatte. Auf mancherlei Art mußte er mit seiner Hände Arbeit sein bescheidenes Brot verdienen. Schon früh beteiligte er sich mit lebhaftem Interesse an allen öffentlichen Angelegenheiten, das Jahr 1848 hatte ihn wohl zum ersten Male auf die Rednertribüne geführt. Erweckten auch alle politischen Angelegenheiten sein Interesse, so war sein Eifer am größten in allen Fragen der Gemeindepolitik und wenn es galt, gegen Unrecht und Gesetzgebung aufzutreten. Lange bevor der Gedanke eines Arbeiter-Sekretariats entstanden war, hat Löwenstein den Proletariern nicht nur von Fürth und Nürnberg als stets bereiter Reichsbefehlshaber gedient. Wenige Verfassungsjuristen hatten eine so genaue Gesetzeskenntnis wie unser Freund und einen so fein ausgebildeten juristischen Sinn; vielfach trat er dort, wo Laien als Rechtsbeistände zugelassen werden, in selbstloser Weise für geschädigte Arbeiter ein, dühende Male hatte er vor dem obersten Verwaltungs-Gerichtshofe Bayerns plädiert und so manche Maßnahme einseitigen Massenregiments verhindert.

Bis zum Jahre 1885 wirkte er in Fürth, in deren Gemeindegemeindegremium er 1869 und in dessen Magistrat er 1872 eintrat. Seit

1885 in Nürnberg wirkend, hat er sich als einer der geschicktesten und geschäftigsten Kritiker der Nürnberger Stadtverwaltung und ihrer Finanzwirtschaft bewährt; so manche vom freisinnigen Magistrat geplante Maßregel unterließ lediglich aus Furcht vor der Kritik Löwensteins. Sein furchtloses Vorgehen hat ihm manche Verfolgung und, als er das 70. Lebensjahr längst überschritten hatte, noch Gefängnisstrafe eingetragen. Aus der demokratischen Partei hervorgegangen, Mitglied des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins Zukunft, hatte er am Nürnberger Verbandstag der Arbeiter-Bildungsvereine teilgenommen, dem er an der Seite August Webers präsiidierte. Von da ab gehörte er mit Leib und Seele unserer Partei an, stets den entschiedensten Standpunkt vertretend. Bekannt ist sein schroffes Auftreten gegen E. Memminger, dessen Charakter er früher durchsahnt hatte, als die andere Parteigenossen. Auf dem Gothaer Einigungskongress trat Löwenstein mit Wärme für die Einigung ein, bei der Programmberatung forderte er, daß die Partei den Namen „social-republikanisch“ erhalte. Löwenstein kandidierte 1874 in Fürth für den Reichstag, wo er gleich 2222 Stimmen erhalten hatte, 1877 war die Stimmenzahl verdoppelt, es gab 4758 Stimmzettel mit seinem Namen, er hielt seine Kandidatur in diesem Wahlkreise so lange aufrecht, bis Weber in diesem Kreise aufgestellt wurde, nachher stellten ihn die Genossen von Hof in Bayern auf. Seitdem in der bayerischen Abgeordnetenkammer Vertreter des arbeitenden Volks sitzen, gehört Löwenstein diesem Parlament an. Noch immer ist Löwenstein trotz der Last der Jahre stets auf dem Posten, wo es gilt, die Interessen der Partei zu vertreten. Mögen ihm noch lange Jahre vom Schicksal beschieden sein und mag ihm die Partei, von Erfolg zu Erfolg schreitend, noch viele Freunde bereiten. —

Die glänzenden Siege unserer Parteigenossen bei den Landtagswahlen in Gotha scheinen den Geschlagenen arg in die Glieder gefahren zu sein. Es ist bereits mitgeteilt worden, daß für das Städtchen Ruhla eine Wiederholung der Urwahlen angeordnet werden soll, weil einige Wähler ihre Stimmzettel nicht selbst geschrieben haben. Jedermann wird meinen, es läme doch nicht darauf an, wer den Zettel schreibt, sondern darauf, wer ihn abgibt. Doch so einfach ist die Geschichte in Gotha in der That nicht. Es soll nach dem dortigen Wahlgesetz jeder Wähler seinen Zettel, den er erst im Wahllokal vom Wahlvorsteher bekommt, selber schreiben.

Die das Gesetz seiner Zeit gemacht haben, wollten damit aber offenbar nur sagen, der Wähler könne nicht beanspruchen, daß ihm von der Behörde Stimmzettel geliefert werden, die schon mit den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten versehen sind. Daß der Wähler die Hilfe eines andern zur Herstellung des Stimmzettels in Anspruch nehmen, wollten sie sicher nicht verbieten; es steht nichts davon im Gesetz. Auf diesen feinen Ausweg versiel man erst jetzt.

Jetzt wird eine noch bessere Erklärung bekannt. In dem mit Ruhla zum gleichen Wahlkreise gehörigen Orte Winterstein sollen gleichfalls neue Wahlen vorgenommen werden, weil zwei Stichwahlberechtigigte — im Wahllokal anwesend waren. Und diese zwei Freiwähler am Allerheiligsten gehören überdies der unterlegenen Ordnungspartei an und waren von ihren Parteifreunden ins Wahllokal geholt worden.

Das ist doch gewiß der Gipfel der Gewissenhaftigkeit und wenn nach Ausmerzung dieser Mängel der siegreiche Socialdemokrat dennoch wieder gewählt sein wird, dann wird er mit Stolz sagen können, daß dank befördlicher Fürsorge kein Stäubchen an seinem Mandat haften. —

Parteipreise. Die „Volksstimme“ in Chemnitz wird ihr Monatsabonnement vom 1. Januar an von 50 Pf. auf 60 Pf. erhöhen. Die Maßregel wird mit dem Hinweis auf die wesentlich gestiegenen Papierpreise begründet.

Die Pressefreiheit in Trient. Der „Popolo“, unser Trienter Bruderorgan, hat eine eigenartige Bilanz veröffentlicht, die Bilanz seiner Konfiskationen und Verhaftungen. Von den 170 bisher erlassenen Nummern hat der Staatsanwalt nicht weniger als 30 mit Beschlag belegt. Also jeden fünften, sechsten Tag eine Konfiskation! Uebrigens ist der Trienter Staatsanwalt kein Pedant; er läßt den „Popolo“ oft 14 Tage ungelesen, dafür konfisciert er ihn dann an einem Tage zweimal, so daß die Statistik wieder in Ordnung kommt. Prozesse scheint der Herr Staatsanwalt nicht so zu lieben wie Konfiskationen. Trotzdem der „Popolo“ schon über sechs Monate besteht, hat ihm sein Staatsanwalt kaum 15 Prozesse angehängt. Aber trotz dieser bedenkliehen Sammelart wird man dem Herrn zugestehen müssen, daß er das Ideal eines Staatsanwalts ist, so weit eben ein Mensch ein Ideal sein kann.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. v.
— **In eigentümlicher Weise** beteiligte sich kürzlich in Prenzlau in einer Verammlung der überwachende Beamte an der Diskussion. Der Genosse Dr. Vorkardt sprach zu den Stadtverordnetenwahlen. Während Dr. Salchow sprach, wollte der überwachende Beamte „Feierabend gebieten“. Darüber geriet man in Differenzen mit ihm und als er schließlich sagte, er löse die Verammlung auf, erhob Vorkardt noch einige Einwendungen dagegen. Darauf sagte der Beamte, wie wir der „Brandenburger Zeitung“ entnehmen: „Da sind Sie zu dumm zu, das verstehen Sie nicht, überhaupt, was Sie gesprochen haben, ist Unsinn und Quatsch.“

Vorkardt wird hoffentlich dafür sorgen, daß der Beamte über seine Aufgaben als Ueberwachender genügend aufgeklärt wird.

Meineidsprozeß Maßlof in Konig.

In der Verhandlung vom Montag belundete zunächst Seminarist Platz, daß Ernst Winter, als er mit ihm im Sommer 1899 am Lewyschen Hause vorübergegangen sei, Moriz Lewy begrüßt habe. Zuletzt habe er Winter am 11. März, nachmittags 2 Uhr, mit zwei jungen Leuten gesehen. Moriz Lewy bleibe auch dieser Aussage gegenüber dabei, daß er sich nicht entsinnen könne, Winter gelangt zu haben.

Am Vormittag wohnte Reichstags-Abgeordneter Liebermann u. Sonnenberg der Verhandlung als Zuschauer bei.

Ein Geschworener fährt aus: Ich habe gehört, daß ein Richterstatter von der Familie des Ermordeten ein Taschentuch Ernst Winters gefordert und auch erhalten hat. Das Taschentuch befindet sich im Verlehe. Da bekräftigt wird, daß Unfug mit dem Taschentuch getrieben werden könnte, so beantragt ich: das Taschentuch einzuziehen. — Präsident: Wer ist der Richterstatter? — Geschworener: Der Richterstatter Lurck. — Erster Staatsanwalt Settegast: Im Afferrat sind mehrere Richterstatter des Ermordeten. — Richterstatter Lurck: Ich habe das Taschentuch nicht hier; ich werde es aber sofort holen. — Präsident: Die Familie Winter kann andere Taschentücher des Ermordeten den Richterstattern geben, und wir können dagegen ebenso wenig etwas machen, wie dagegen, daß Leute, die der Verhandlung als Zuhörer beigewohnt haben, drängen mit den Zeugen sprechen. — Der nächste Zeuge, Vorbier Döring, sagt aus: Ich wohne gegenüber dem Lewyschen Hause. Am 11. März habe ich nichts Auffälliges bemerkt. Außer dem geschäftlichen war bei Lewy wenig Verkehr. Ich habe aber am 11. März mittags zwei Fremde gesehen, die mit Sohn nach Konig gekommen waren und von denen einer bestimmt ein Jude war. — Präsi.: Ist das so auffallend? — Zeuge: Nein. Aber auffallend ist, daß das gerade am 11. März war. — Präsi.: Es sind doch auch an anderen Sonntagen fremde Juden nach Konig gekommen? — Zeuge: Allerdings. — Zeuge Kalermeister Schönberg: Ich habe am 10. oder 11. März eine große Anzahl fremder Juden in der Wohnkammer getroffen, so daß ich förmlich erschau.

Die Juden gingen gruppenweise. Ich habe sie auf 11 bis 13 Personen geschätzt. Ich glaube eher, daß es am Sonnabend vor dem

Morde des mittags gewesen ist. Alle waren sehr fein gekleidet. Sie sind alle in das Haus zu Lech gegangen. Ich sagte mir: alle diese fremden Juden sehen so eigentümlich aus; sie müssen bei den Juden eine besondere Rolle spielen. Ich glaube, daß bei Lech Silberne Hochzeit oder eine sonstige Festlichkeit war. — Präsident: Was ist Lech? — Zeuge: Rentier, der Sohn ist Expediteur. — Erster Staatsanwalt: Ich beantrage, die Familie Lech zu laden. — Verteidiger Rechtsanwalt Hunrath: Ich beantrage, die Wahnsitzkaffner zu laden. Dieselben sollen belunden, daß am 11. März viel fremde Juden hier anlamen. Erster Staatsanwalt Settegast: Zeuge, Sie sind hier von Adolf Lewy verklagt worden, weil Sie ihm „Mörder“ nachgerufen haben? — Zeuge: Nein. — Erster Staatsanwalt: Haben Sie ihm das Wort „Mörder“ nachgerufen? — Zeuge Schönberg: Das ist mir nicht erinnerlich. — Adolf Lewy: Er hat „Mörder“ nachgerufen. Ich habe keine Zeugen und konnte deshalb nicht verklagen. — Zeuge Fischer Wallow: Ich habe auch viele Juden zu Lech gehen sehen. Ich habe nichts Auffälliges darin gefunden. Den Tag, an welchem das war, weiß ich nicht genau. — Zeugin Arbeiterfrau Wollentzin: Ich habe vor dem 11. März neben dem Juden Berger eines Morgens den Synagogendiener Koffed und den Kantor Heymann gesehen. Ich weiß aber nicht genau, ob sie zu Berger gingen. Damals hat man die Leichenteile erst nicht gefunden. Frau Berger sah ich mit mehreren jüdischen Frauen, darunter Frau Kantor Heymann. Ich weiß nicht, ob die andren jüdischen Frauen fremde waren. Ich habe das der Polizei mitgeteilt. Frau Berger ist aber nicht gekommen. Sie ließ sagen, sie sei krank. Aber nicht, woher. — Erster Staatsanwalt: Ich bemerke, daß bei Berger eine ergebnislose Handsuchung stattgefunden hat. — Kriminalkommissarius Wehn-Berlin: Wir haben alle Mäglichkeiten Bergers vom Keller bis zum Boden aufs genaueste untersucht, ohne etwas Verdächtiges zu finden. — Es wird hierauf die 73 jährige, taube Witwe Schiller vernommen. Dieselbe bekundet: Am 13. März, des morgens 9 Uhr, hat mir Alex Prinz, der der

genannt wird, gesagt: „Der Kantor aus Schlochau, Kantor Heymann aus Konig und ein dritter Kantor haben den Synagogendiener Winter erschlagen. Es war ein Schnitt.“ Ich sagte: „Alex, das sind doch Männer! Wie ist das möglich? Wo ist das denn geschehen?“ Er antwortete mir: „Im Lewyschen Keller.“ Ich sagte: „Er hat doch kein Geld gehabt?“ Darauf sagte Alex: „Aber viel Blut. Das Blut ist sehr teuer; es kostet viele Hunderttausend Thaler. Es wird verschütt.“ Ich sagte: „Dann sind dort aber doch Blutspuren?“ Er erwiderte: „Alles ist wieder gut räumert gemacht worden.“ Am 15. oder 16. April sagte Alex zu mir: „Israelski ist verhaftet worden, weil er den Kopf Winters fortgetragen hat. Er wird aber nichts erwiesen, und wenn er 10 Jahre Gefängnis bekommt.“ Die Zeugin Witwe Schiller bekundet weiter: Am Juni hat Alex mir einen Zettel gebracht und gesagt: „36 Gebrüder.“ Ich habe alsdann die Sache angezeigt. — Präsident Landgerichtsdirektor Schwedowich: Wie haben Sie angezeigt? — Zeugin: Bei Fleischer Hoffmann war

ein Herr, der mich vernahm.

Präsi.: Weshalb haben Sie das denn nicht der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt? — Zeugin: Ich glaubte, das würde schon genügen. Ich wurde auch von Herrn Bruhn vernommen. Mir war es, als wenn erst die alte und dann die junge Frau Pehge am 13. März zugegen waren. — Präsident: Wie alt ist Frau Pehge? — Zeugin: 87 Jahre. Diese erzählte: Alex sei in der Synagoge von den Juden durchgeprügelt und fast totgeschlagen worden. — Oberstaatsanwalt Dr. Laug: Was haben Sie sich unter den „36 Gebrüder“ gedacht? — Zeugin: Nichts. — Präsi.: Hat denn Alex 36 Brüder? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Haben Sie sich den Zettel angesehen, ob 36 Namen darauf standen? — Zeugin: Nein. Wenn es dunkel ist, kann ich nichts sehen. — Präsi.: Alex ist schwachsinzig? — Zeugin: Jawohl. Er ist aber nicht so dumm, wie er aussieht. Er handelt, schreibt und rechnet. — Oberstaatsanwalt: Sieht er denn sehr dumm aus? — Zeugin: Ja, ist aber nicht so dumm, wie er aussieht. — Erster Staatsanwalt Settegast: Alex hat Ihnen früher Wasser geholt; weshalb holt er das Wasser jetzt nicht mehr? — Zeugin: Alex Mutter hat es nicht mehr erlaubt, weil er mir vom Morde erzählt hat. — Präsi.: Wann haben Sie das bei Hoffmann angezeigt? — Zeugin: Im Juni. — Präsi.: Warum nicht früher? — Zeugin: Weil ich glaubte, es seien schon genug Zeugen. — Präsi.: Seit wann holt Ihnen Alex kein Wasser mehr? — Zeugin: Seit Juni. — Zeugin Frau Wettin aus Tüchel: Ich sah am 11. März Kantor Haller nach Konig fahren. Ich weiß aber nicht genau, ob es nicht ein anderer Sonntag war.

Alsdann wird Alexander Prinz, genannt der „dumme Alex“ vernommen. Es ist dies ein 23jähriger, idiotenhaft aussehender junger Mann. Der Oberstaatsanwalt Dr. Laug beantragt auf Grund des § 86 der Strosprozeßordnung den Zeugen unweidlich zu vernehmen.

Nach längerem Verfragen sagt Alex Prinz hierauf aus: Ich habe Frau Schiller am 12. März abends erzählt: Kantor Heymann und Lewy haben Winter ermordet. — Präsident: Wie kamen Sie dazu, dies zu sagen? — Zeuge: Ich war im Joleniewskyschen Lokale. Da haben mir junge Leute viel Schnaps zu trinken gegeben. Als ich angetrunken war, haben sie mir gesagt: Ich soll sagen, daß Heymann und Lewy den Morde begangen haben. — Präsident: Haben Sie Prügel bekommen, weil Sie dies gesagt haben? — Alex Prinz: Nein. — Frau Schiller hält hiernach Prinz gegenüber ihre Bekundungen mit großer Entschiedenheit aufrecht. — Alex Prinz läßt dazu idiotenhaft und schüttelt mit dem Kopfe. Geschworne Oberlehrer Meyer: Burden Sie vom Rabbiner, vom Kantor oder vom Synagogendiener zur Hilfeleistung in der Synagoge herangezogen? — Prinz läßt idiotenhaft und schüttelt mit dem Kopfe. Der Zeuge Kupfermeistermeister Weyer sagt hierauf aus: Prinz erzählte mir: er sei bei Joleniewskys besoffen gemacht worden, damit er ausfagen solle: Heymann und Lewy hätten Winter erschlagen. — Sachverständiger Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Müller-Konig: Prinz war einmal wegen Diebstahls angeklagt. Er ist aber freigesprochen worden, da ich ihn für schwachsinzig erklärt habe. Bis heute hat sich sein Geisteszustand wesentlich gebessert. — Alex Prinz, nochmals vorgelesen, erklärt: Frau Schiller hat mir Karten gelegt und gesagt: In den Karten steht, daß ich viele tausend Mark Belohnung bekommen werde. Ich müße aber sagen, auch wenn ich nichts weiß.

Nach längerer Beratung beschließt der Gerichtshof: den Zeugen Prinz nicht zu verurteilen, da derselbe wegen mangelnder Verstandsbereife die Bedeutung des Eids nicht kennt. — Geschworne Oberlehrer Meyer: Die Geschwornen beantragen: Die Frauen Fette und Sanger, die bei der Unterredung der Frau Schiller mit Alex Prinz zugegen waren, zu laden. — Der Gerichtshof beschließt demgemäß. Der Zeuge Gerichts-Sekretär Richardi, der von der Verteidigung vorgeschlagen worden war, um über die Reise des Kantors Haller von Tüchel nach Konig auszusagen, vermag bei seiner heutigen Vernehmung nichts zu behnden. — Erster Staatsanwalt: Ich habe soeben folgenden Brief aus Königsberg erhalten: „Ich habe Winter ermordet. Kaufmann Fleischer kann's bezeugen. Isidor Rahmann.“ — Oberstaatsanwalt: Dann haben wir so den Mörder. (Heiterkeit.) Hierauf tritt bis 1/2 Uhr die Mittagspause ein.

Nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung durch den Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Schwedowich wird die

87 jährige Witwe Fette

als Zeugin aufgerufen. Dieselbe bekundet: Als ich am 13. März, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr zur Frau Schiller kam, war

Alexander Prinz schon in der Stube. Er erzählte von dem Morde und daß der Kopf des Ermordeten schon gefunden worden sei. — Präsident: Der Kopf ist erst später gefunden worden. — Zeugin: Er hat aber erzählt, daß der Kopf mit einem Schnitt abgetrennt worden sei. — Präsi.: Sie wußten damals schon, daß Winter tot war? — Zeugin: Ja, das wußte ich schon. — Präsi.: Alex hat das wohl öfter erzählt? — Zeugin: Ja, sehr oft. — Zeugin Frau Schiller: Nein, als Alex erzählte, daß der Schlochauer Jude Winter den Hals abgetrennt habe, wußte ich noch nicht, daß Winter tot war. — Präsi.: Frau Fette, Sie sagten, daß Sie wußten, daß Winter schon tot war? — Zeugin Fette: Genau weiß ich das nicht mehr. Mein Gedächtnis ist nicht mehr gut. Es kann auch sein, daß ich das nicht wußte. — Präsident: Jedenfalls hat Alex das oft erzählt? — Frau Fette: Sehr oft. — Zeugin Frau Sanger: Am 13. März, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, hat Alexander Prinz erzählt in meiner Gegenwart: „Der Kantor aus Schlochau, der Kantor aus Konig und der Kantor aus Ebing haben Winter im Lewyschen Keller den Hals abgetrennt.“ Ich habe der Sache damals keine Bedeutung beigelegt. — Präsident: Wissen Sie genau, daß der Morde damals noch nicht bekannt war? — Zeugin: Jawohl. —

Geschworne Oberlehrer Meyer: Ich eruche, dem Zeugen Prinz wiederholt die Frage vorzulegen: ob er vom Rabbiner beim Gang zur Synagoge zu Hilfeleistungen herangezogen wurde? — Erster Staatsanwalt Settegast: Wenn darauf Gewicht gelegt wird, kann man den Rabbiner ja laden. — Geschworne Oberlehrer Meyer: Wir wollen wissen, ob der Rabbiner Prinz für so geisteschwach hält, daß er denselben nicht zu Hilfeleistungen heranzieht. Eventuell kann Herr Pottcher Auskunft geben. — Präsi.: Nun, Alex, haben Sie dem Rabbiner einmal etwas in die Synagoge getragen? — Alex Prinz: Ich habe dem früheren Rabbiner Palmbaum etwas in die Synagoge getragen. — Ein Geschworne: Ich beantrage, den Zeugen zu fragen, ob es wahr ist, daß er in der Synagoge geprügelt wurde. — Präsi.: Nun, Alex, haben Sie in der Synagoge Prügel bekommen? — Alex Prinz: Ja. — Präsi.: Von wem dem? — Alex Prinz: Von Walter Studzinsky. — Präsi.: Weshalb? — Zeuge: Weil ich vom Morde erzählt habe. — Präsi.: Weil Sie gesagt haben, Winter sei im Lewyschen Keller von drei jüdischen Kantoren geschlagen worden? — Alex Prinz (lächelnd): Ja. — Präsi.: Sie sagen, Sie waren betrunken? — Alex Prinz: Ja. — Präsi.: Wer war dabei, als Sie die Geschichte vom Morde der Frau Schiller erzählten? — Alex Prinz: Meine Mutter. — Präsi.: Waren die Frauen Fette, Menner und Sanger auch dabei? — Alex: Weiß ich nicht. — Präsi.: Hat Ihre Mutter Sie auch geschlagen, weil Sie vom Morde erzählten? — Alex Prinz: Ja.

Die hierauf vernommene Witwe Prinz, die Mutter des Alex Prinz bekundet: Als die Leichenteile am 13. März gefunden wurden, bin ich krank gewesen und habe erst 14 Tage später vom Morde erfahren. Ich weiß aber genau, daß Alex am 13. März erst abends fortgegangen ist. — Präsident: Haben Sie Alex einmal geschlagen? — Zeugin: Ja, als ich hörte, daß Frau Schiller Alex Karten gelegt und ihm gesagt hatte: es siehe in den Karten, er solle sagen, wer der Mörder sei, auch wenn er es nicht wisse, dann werde er Geld bekommen. Da habe ich meinem Sohne eine Obeife gegeben und gesagt: „Du weißt doch nichts; was hast Du zu sagen.“ — Präsident: Frau Schiller, legen Sie Karten? — Frau Schiller: Frau Prinz hat mich, ich solle ihr Karten legen. Ich sagte: „Das ist Unsinn.“ Frau Prinz bemerkte: „Es ist doch was dran. Ich möchte wissen, ob ich von meinem Sohne einen Brief bekomme.“ Ich legte und deutete, daß sie Geld und Brief bekommen würde. Sie hat auch beides bekommen. Ich hatte das aber bloß aus Mitleid gesagt. — Die nächsten Zeugen, Rentier Lech und Kaufmann Lech bekunden übereinstimmend, daß sie im März keinen größeren Besuch bekommen hätten.

5. Februar oder 6. März.

Zeuge Kürschner Lewen (Schweiz): Ich bin am 5. Februar in Konig mit mehreren andern gewesen, aber am 6. März nicht. — Oberstaatsanwalt Dr. Laug: Ist Ihnen die offizielle Verlobungsangehe zugegangen, daß am 18. Februar die Verlobung sei? — Zeuge: Jawohl. Am 5. Februar haben wir das Verlobnis besprochen. — Zeuge Fleischer Studinsky (Ezerol): Ich weiß genau, daß ich am 5. Februar in Konig war. Ich bin mit mehreren andern im Hotelomnibus von Pribes Hotel in die Stadt gefahren und zu Koffed gegangen. Am 6. März kam ich nicht hier gewesen sein, da am 6. März Jahrmart in Ezerol war. — Zeuge Telegraphist Brennelamp: Ich habe die Juden am 6. März gesehen. Lewin kenne ich nicht. Studinsky glaube ich, gesehen zu haben. — Ruffischer Peggau, der den Omnibus des Pribeschen Hotels gefahren hat, bekundet: Ich behaupte auch, daß das am 6. März war. Jedenfalls sind die Juden kurz vor dem Wintersfesten Morde hier gewesen. Lewin kenne ich nicht. Studinsky aber sehr genau. — Studinsky: Ich bin in diesem Jahre vielfach als Zeuge in dieser Sache in Konig gewesen und weiß mich ganz genau jedes einzelnen Tags zu erinnern. Der Ortsvorsteher in Wodrau und ein Schuhmachermeister in Ezerol können genau bekunden, daß ich am 6. März in Ezerol gewesen bin. — Oberstaatsanwalt: Für mich ist die Sache geklärt. Wenn aber Gewicht darauf gelegt wird, so bin ich in der Lage, Beweise zu erbringen darüber. — Verteidiger Rechtsanwalt Hunrath: Die Verteidigung geht von der Ansicht aus, daß am 5. Februar und 6. März zwei ganz verschiedene Vorkommnisse gewesen sind. — Oberstaatsanwalt Dr. Laug: Ich wiederhole, daß ich nicht das geringste Gewicht darauf lege, ob das am 5. Februar oder 6. März war. Wenn wir beweisen, daß es nicht am 6. März war, dann würden Zeugen kommen und sagen: „Aber am 3. März sind Juden hier angekommen.“ Dann müßte man wieder hierüber Beweis erbringen. Da aber die Verteidigung Gewicht darauf legt, so will ich den Anträgen auf Zeugenladung über diesen Punkt nicht widersprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Vogel: Die Verteidigung behauptet, daß am 6. März eine Anzahl Juden nach Konig gekommen und vom Tempeldiener Koffel empfangen worden sind. Ich beantrage außerdem den Fahrplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß nach beendetem Jahrmart die Juden nach Konig fahren konnten. Der Gerichtshof beschließt dementsprechend.

Zeuge Handlungsgehilfe Emil Puppel: Ich bin am 11. März, nach 11 1/2 Uhr, aus Tüchel gekommen. Gegen 12 Uhr bin ich mit einem Kollegen durch die Kauerstraße gegangen; die Straße war hell erleuchtet. Ich bin, wie gesagt, mit einem Kollegen gegangen. Wir haben aber keinen Menschen gesehen. — Präsident: Wenn ein Mensch da gelegen oder gestanden hätte, hätten Sie ihn sehen müssen? — Zeuge: Ganz bestimmt. — Präsident: Haben Sie im Lewyschen Keller Lichtschimmer oder etwas Verdächtiges bemerkt? — Zeuge: Nein. — Präsident: Ruz, Mahlof, was sagen Sie dazu? — Angeklagter Mahlof: Ich habe den jungen Mann nicht gesehen. — Präsi.: Aber der Zeuge sagt, er hätte Sie in der engen Straße sehen müssen? — Mahlof: Dazu kann ich nichts sagen. — Präsi.: Behaupten Sie, daß der Zeuge die Unwahrheit gesagt hat? — Mahlof: Ja. — Alsdann wird

der Richterstatter Max Wienecke-Berlin

vernommen. Er fährt aus: Ich bin hier längere Zeit Richterstatter für Berliner Blätter gewesen. Bruhn hat mich beim Verhör Mahlofs in Köllns Hotel hinzugezogen. Direktor Köhle war auch dabei. Das Zimmer war zugesperrt. Es machte auf mich den Eindruck, daß Mahlof die Unwahrheit sagte. Als Bruhn Mahlof fragte: „Du welcher Sprache wurde im Keller gesprochen?“ da antwortete Mahlof: „Hebräisch.“ Auch andre Umstände brachten mich zu der Ueberzeugung, daß Mahlof die Unwahrheit sagte. Auch Bruhn sagte, daß Mahlof ungläubig sei. Später haben wir mit Mahlof in der Pauerstraße Verstehe angestellt. Da erschien es mir recht unwahrscheinlich. — Zeuge Verleger der „Staatsbürger-Zeitung“ Wilhelm Bruhn: Ich muß bemerken, daß Wienecke zu

Waslos gefragt hat: „Das war wohl eine fremde Sprache?“ Als Waslos bejahte, hatte ich die Auffassung, daß es Gebräuch war. Ich bestreite, daß ich Waslos als unglaubwürdig bezeichnete und daß die Zimmerthür verschlossen war. — Verteidiger Rechtsanwalt Hunrath: Herr Wienecke, für welche Zeitungen haben Sie geschrieben? — Wienecke: Für welche? Für philantropische und antisemitische. Ich gab eine unparteiische Korrespondenz heraus. — Verteidiger Rechtsanwalt Hunrath: Es wäre doch erwünscht, einige Zeitungen zu erfahren? — Zeuge: Unter andern für die „Kölnische Volkszeitung“, die „Danziger Neueste Nachrichten“ und das „Leipziger Tageblatt“. — Verteidiger Rechtsanwalt Hunrath: Der Umstand, daß Waslos gefragt hat: es sei hebräisch gesprochen worden, hat Sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß er unglaubwürdig sei? — Zeuge: Auch noch verschiedene andere Umstände. Es wurde Frau Waslos gerufen und dieser gesagt: „Ihr Mann hat Fleisch gestohlen.“ Frau Waslos wußte zunächst nicht, daß ihr Mann Fleisch nach Hause gebracht hatte. Als sie sich schließlich erinnerte, wußte sie nicht, was für Fleisch. Das kam mir eigentümlich vor, da es doch ein großes Stück Fleisch war. Ich hatte den Eindruck, wenn der Frau gesagt worden wäre: „Ihr Mann hat Stiefel gestohlen“, dann hätte sie das auch zugegeben. — Präsi.: Hatten Sie den Eindruck, als wäre Waslos beeinflusst? — Zeuge: Waslos waren alle Kreuzfragen unangenehm. Ich hatte den Eindruck, als ob Waslos das Opfer dritter Personen sei. Ich war damals selbst der Meinung, Lewy sei der Täter oder mindestens der Mitwisser, und ich hätte mich darüber gefreut, wenn ein Zeuge dafür vorhanden gewesen sei. Ich habe mir aber sofort gesagt: Waslos ist nicht der richtige Mann dafür. — Präsi.: Waslos, haben Sie den Herren gesagt, im Keller sei hebräisch gesprochen worden? — Waslos: Ich habe nur gesagt, daß ich verstanden hätte: „Nichts herausgeben.“ Gebräuch verstehe ich nicht und das habe ich auch nicht gesagt. — Zeuge Wienecke: Ich kann nur die Wahrheit sagen.

Hierauf wird die Verhandlung auf Dienstagvormittag 9 Uhr vertagt.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Arbeitslöhne und Kohlenpreise. Unsere kapitalistische Presse ist bemüht, wenigstens einen Teil der Schuld an den hohen Kohlenpreisen den Arbeitern aufzubürden, die durch ihre „Begehrlichkeit“ die Produktionskosten steigern sollen. In Wirklichkeit ist die Steigerung der Löhne sehr gering. Neuerdings geht man übrigens ganz offen mit Kohlnutzungen vor. So haben eine Anzahl Reviersteiger der Harpener Bergwerks-Gesellschaft schon im Juli „mit Rücksicht auf die spätere Zeit“ geringere Gebinde angefordert, im September haben in einigen Revieren der betreffenden Gebiete allgemeine Lohnreduktionen stattgefunden. Das geschah also in derselben Zeit, als die Kohlen die bekannte ungeheuerliche Preissteigerung erfuhren! Natürlicherweise hat diese gleichzeitige Schwächung von Produzenten und Konsumenten den Unternehmern ganz ungeheuerliche Gewinne gebracht. So machte die Harpener Gesellschaft im 3. Quartal 1898 einen Ueberschuß von 2127 130 M., in demselben Quartal des Jahres 1900 betrug der Ueberschuß 4488 400 M., d. h. mehr als das Doppelte! Also theure Kohlen, niedrige Löhne und exorbitante Gewinne! Wenn im Angesichte dieser Thatfachen kein Licht aufsteht über die Gemeingefährlichkeit des Privatkapitalismus, dem ist in der That nicht zu helfen.

Arbeitersekretariat in Köln. Die Mitglieder der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei haben am Sonntag in einer überaus zahlreichen Versammlung, zu der nur Organisierte Zutritt hatten, endgültig die Eröffnung eines Arbeitersekretariats für Köln beschlossen. Zum Arbeitersekretär wurde gewählt der bisherige Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Genosse Adolf Hofrichter. Die Eröffnung erfolgt am 1. Januar 1901. Die Auskunft ist unentgeltlich, auch für Unorganisierte.

Pianoforte-Arbeiter. In der Weibbrodchen Pianofortefabrik zu Eisenberg sind Differenzen ausgebrochen. Von der seitens der Arbeiter zur Regelung eingesetzten Kommission wurden heute acht Mann ausgesperrt. Eine allgemeine Arbeitsniederlegung in dieser Fabrik scheint unvermeidlich.

Ueber einen eignen Saal verfügen nunmehr die Gewerkschaften und unsere politischen Vereine in Offenbach und wird die Freigabe zum Verleze des vollendeten Werks heute durch eine Festlichkeit begangen. An der Gründung des Unternehmens haben sich 2 politische, 17 gewerkschaftliche, 6 gesellschaftliche und 2 gemeinnützige Vereine beteiligt. Zur Verwirklichung des ganzen Plans konnte man vorläufig noch nicht schreiten, es wird die Errichtung von Herbergräumen einer späteren Zeit überlassen bleiben. Aber so wie unter großen Schwierigkeiten die wackeren Förderer des Unternehmens bis hierher ihr Werk gedeihen sahen, wird es ihnen hoffentlich auch weiter gelingen, ihr Unternehmen bald der Vollendung entgegenzuführen zu sehen.

Ausland.

Der Ausstand der Grubenarbeiter im Becken von Pas de Calais ist beendet. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen worden.

Aus Amerika. New-York, 26. Oktober. (Eig. Ber.) Gestern ist von den Beamten des Bergarbeiter-Verbands der Streik in der Hartfords-Region Pennsylvania als beendet erklärt worden und wird am Montag die Arbeit bei denjenigen Firmen wieder aufgenommen, welche die Offerte der zehnprozentigen Lohn-erhöhung gemacht haben. Da sich seit der Konvention, welche den Beschluß auf Annahme jener Offerte faßte, resp. nach dem Zustandekommen der Reading und der Lehigh Valley Co. auf Befestigung des Siding Scale-Systems, in der Situation nichts geändert hat, so ist die Entscheidung des Verbandsvorstands wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Vertreter der 30000 Arbeiter des Wilkesbarre, Pittston und Plymouth Districts jenen verständigt haben, die Arbeit würde ohne weitere Order aufgenommen werden, wenn nicht Unterstützung der Hilfsbedürftigen erfolge. Seitens des Verbands ist nämlich bisher kein Cent an Unterstützung geleistet worden (weder in bar noch an Lebensmitteln), obwohl auf der Konvention erklärt worden war, dieselbe solle vom 17. Oktober ab erfolgen. (Wobei zu bemerken ist, daß auf diesen Tag die Erklärung der Beendigung des Streiks erwartet ward.) Was an Unterstützung geleistet ward, ist von den lokalen Unions durch Sammlungen aufgebracht worden.

Wie viele der Arbeiter zur Arbeit zurückkehren werden, kann man heute noch nicht beurteilen, da die Angaben über die Anzahl der nachgiebigen Unternehmer sehr unbestimmt und widersprechend sind.

Neuerdings kommt die Nachricht, daß Agenten mehrerer Grubenbesitzer aus New York eine große Anzahl „Hunnen und Slaven“ nach der Anthracit-Region gebracht haben, angeblich, um den Ausfall zu decken, welcher durch die Uebersiedlung von Kohlengräbern nach den Weichselgebieten zc. veranlaßt worden ist. Da hier in New York keine Arbeiter jener Nationalitäten „auf Lager“ sind, so hat es allen Anschein, als ob schon nach Beginn des Streiks drüben die Auswanderung solcher Arbeiter betrieben worden sei.

Ein Kohlengräber, welcher bei einer der das Trud-System praktizierenden Firma beschäftigt war, gab eine ergreifende Schilderung von den traurigen Zuständen, unter denen die Arbeiter der Kohlenindustrie zu leiden haben. Schon im Alter von noch nicht 6 1/2 Jahren mußte er an den „Breaker“ (in dem die Kohlenblöcke in Stücke von passender Größe zerleinert werden, die dann durch eine Röhre laufen, wo Anaben die fremden Bestandteile herausgreifen); später kam er in die Grube, in der er sieben Jahre thätig war, dann fand er Beschäftigung bei einer Gesellschaft, bei der das Trud-System bestand, und in den elf Jahren seiner Thätigkeit bei derselben hat weder er noch ein andres Mitglied seiner Familie je einen Cent bares Geld in die Hände bekommen. Nur zweimal in seinem Leben sei er in einem Theater gewesen, habe seit fünf Jahren keinen Tropfen Bier oder Schnaps genossen und seit zwei Jahren auch

das Rauchen eingestellt, nur um das elende Dasein fristen zu können.

Bisher sind keine genauen Angaben über die Anzahl der Gesellschaften und individuellen Unternehmer gemacht worden, bei denen jenes System herrscht; bestimmt weiß man nur, daß es nicht bei der Reading und Lehigh Valley Co. sowie den meisten individuellen Unternehmern existiert, wogegen die genannten Gesellschaften das Siding Scale-System führten, welches sie in der Weise zu ihren Gunsten handhabten, daß ein Sinken des Marktpreises der Kohlen sofort in Rechnung gebracht wurde, während man sich beim Steigen desselben recht viel Zeit ließ, den Prozentsatz zu Gunsten der Arbeiter auszurechnen. Es liegt indessen auf der Hand, daß letzteres System nicht die Ausbildung der Arbeiter in solcher Weise ermöglicht, wie das Trud-System. Daß für die Arbeiter derjenigen Minen, bei denen letzteres besteht, die Lohnerhöhung keinen Pfifferling wert ist, dürfte ebenso klar sein.

Sociales.

Der „Reichs-Anzeiger“ über die Landarbeiterfrage. Nach dem Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen für Mittel- und Südamerika schreibt der „Reichs-Anzeiger“ über die Arbeiterverhältnisse in Mexiko:

„Weitens der größte Teil der Arbeiter auf den Pflanzungen von Soconusco besteht aus Wanderarbeitern. Um diese anzuwerben und zu überwachen, wird ein habilitator mit einem bis zwei Gehilfen gehalten. Die Wanderarbeiter kommen in der Regel mit ihren Familien auf die Pflanzungen.

Seine Bedürfnisse deckt der Arbeiter durch Entnahme auf Vorrat, wobei er stets etwas mehr oder mindestens ebensoviele entnimmt, als er an Lohn verdient. Da er nun aber bei der Abrechnung unbedingt auch etwas bares Geld in die Hand bekommen will, so sieht sich der Herrge-nötigt, bei jeder Abrechnung dem Arbeiter eine bare Jugabe zu gewähren, die den ihm schon vorher gegebenen Vorschuß jedesmal um etwas erhöht. Ihr an und für sich freilich sehr geringer Lohn stellt nur das Verdienst für eine bestimmte Mindestleistung dar. Ein darüber hinausgehendes Tagewerk wird entsprechend höher gelohnt. Doch machen die Arbeiter nur selten von dieser Vergünstigung Gebrauch. Nur in der Erntezeit werden sie gezwungen, den ganzen Tag zu arbeiten, aber je nach der Menge der ge-pflanzten Früchte bezahlt. Tüchtige Arbeiter sollen dann allerdings mit Hilfe der Frau und Kinder bis zu 6 M. am Tag verdienen. Das Vorschußsystem wirkt hier um so schädlicher, als dem Pflanzler hier nicht, wie es in Guatemala der Fall ist, gesetzliche Nachmittel zur Jurisdiktion entlaufener Arbeiter zur Verfügung stehen. Die dadurch verursachten Verluste sind sehr bedeutend.“

Der „Reichs-Anzeiger“ macht dazu die Bemerkung, daß das ganz ähnlich zu sein scheint wie bei uns. Uns scheint es danach, daß der „Reichs-Anzeiger“ ganz ähnlich redigiert wird, wie die „Deutsche Tageszeitung“.

Zur Bäckereierordnung wird jetzt offiziös zugestanden, daß das Reichsamt des Innern damit beschäftigt ist, die Maximal-Arbeitszeit der Bäckerei-Arbeiter in eine Minimal-Arbeitszeit um-zupflichten. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es dabei auf eine Venachteiligung der Bäckerei-Arbeiter, auf eine Verlängerung ihrer Arbeitszeit abgesehen ist.

Dagegen werden sanitäre Vorschriften für Bäckereien und Konditoreien nach derselben Quelle nicht fürs Reich, sondern nur für Preußen vorbereitet.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wohnungsnot und Kohlennot.

Die beiden brennenden Fragen für die arbeitende Bevölkerung Berlins, stehen Mittwochabend 8 Uhr auf der Tagesordnung von zehn Volksversammlungen,

- welche in folgenden Lokalen abgehalten werden:
1. Kreis: Cohns Festsäle (großer Saal), Weichstr. 20.
 2. Kreis: Berliner Vordrauerer, Tempelhofer Berg.
 3. Kreis: Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.
 4. Kreis Süd-Ost: Urania, Braungelstr. 10/11.
 5. Kreis Ost: Keller, Köpenickerstr. 29.
 6. Kreis: Schweizer-Garten, Am Königsdior.
 7. Kreis: Peters Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80/81.
 8. Kreis: Köppler Hof, Köpplerstr. 8. Wallischmieders Salon, Wadstr. 16.
 9. Kreis: Nierke, Schönhauser Allee 101/102.
 10. Kreis: Die Besessenen, Köpplerstr. 10/11.

Das Referat dieser Versammlungen haben folgende Partei-genossen übernommen: Bruns, Ewald, Richard Fischer, Glode, Hoffmann, Heymann, Wurm, Jubeil, Koblenger, Stadthagen.

Parteigenossen, agitiert für zahlreichen Besuch dieser Versamm-lungen!

Zur Lokalliste. Den Parteigenossen die Mitteilung, daß folgende Lokallisten der Arbeiterpartei zu Versammlungen zc. zur Verfügung stehen: Etablisement Bughagen am Moritzplatz, Diana-Säle (Direktion Max Samst), Köppler-strasse 67/68. Die Lokalkommission.

Erster Wahlkreis. Die Genossen werden auf die heutige Generalversammlung des Wahlvereins, welche im Englischen Hof, Neue Köpplerstr. 3, stattfindet, hingewiesen. Es wird dort das Komunalwahl-Resultat bekannt gegeben, auch erfolgt die Ausgabe der Parteitag-Protokolle. Zahlreiches Erscheinen er-wartet! Der Vorstand.

Der Wahlverein für den fünften Reichstags-Wahlkreis hält nächsten Sonnabend sein Stiftungsfest in der Brauerei Schweizergarten am Königsdior ab. Konzert, Vorträge, Feste-rede und Ball werden das Fest interessant und unterhaltend ge-stalten. Der Preis für Karten stellt sich auf 30 Pf.

Freie Volksbühne. Zur Feier des zehnjährigen Bestehens der freien Volksbühne werden auf Beschluß des Ausschusses am kommenden Winterfest am 17. November, abends 8 Uhr, in der Brauerei Friedrichsdamm ganz besondere Festveranstaltungen getroffen. Zu diesem Fest haben eine Anzahl der hervorragendsten Künstlerinnen und Künstler ihre Mitwirkung zugesichert. Festmarken für Mitglieder in allen Zahlstellen à 50 Pf. — Heute nachmittags 2/4 Uhr, 7. Ab-teilung im Carl Weiß-Theater: „Ueber unsre Kraft“ (I. Teil). Siehe heutiges Inserat. Der Vorstand. J. A.: G. Wulker.

Steglich-Friedenau. Am Dienstagabend spricht im Arbeiter-Bildungsverein bei Schwelke, Steglitz, Ahornstrasse, Frau Dr. Wehl-Berlin über „Das Weib“.

Versammlungen.

Die Mitglieder-Versammlung des Centralverbands der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands (Verwaltungsstelle Berlin) fand am Sonntag, den 26. Oktober d. J., in Schillers Re-staurant statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung wurde Bericht über das Resultat der statistischen Erhebungen der Schlächtergesellen Berlins gegeben. Die bisherigen teilweisen Veröffentlichungen in der Presse hätten zur Folge gehabt, daß sich die Behörden auch um die Lage der Schlächtergesellen bestimmen hätten und steh-e zu hoffen, daß die Zustände im Fleischerhandwerk bald gebessert würden. — Unter Verussangelegenheiten ersichtete Kollege Siedert den Rassen-bericht, wonach einer Einnahme von 255,85 M. eine Ausgabe von 157,35 M. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand, für die Lokal- und Centralkasse zusammen, von 98,50 M. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf wurden dann die Kollegen Callich, Trab und Groth zu Revisoren für das nächste Quartal gewählt.

Charlottenburg. Die Schlächtergesellen Charlottenburgs hielten am Donnerstagabend in der Gambinus-Brauerei eine gut besuchte

öffentliche Versammlung ab, in der Stellung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genommen wurde. Das einleitende Referat hielt Mercier-Rixdorf. Er geißelte in treffender Weise die Mißstände im Fleischerhandwerk und empfahl zur Hebung der Lage der Gesellen die Kräftigung der Organisation, den Beitritt zum Centralverband. Die weiteren Redner be-sprachen zumeist recht kräftig Einzelfälle von langer Arbeits-zeit, ausgebehrter Sonntagsbeschäftigung und überhand-nehmendem Stellenwucher. Hiernach soll es selbst vorkommen, daß bei einigen Stellenvermittlern Gebühren von 10–20 M. und noch mehr gezahlt werden müssen, wenn die Arbeitssuchenden einen guten Platz haben wollen. Auch über die Sonntagskündigung und Entlassung wurde stark geklagt. Man nahm daher eine Resolution an, in der von den Charlottenburger Meistern eine Verlegung der Kündigung und Entlassung auf den Montag verlangt wird. Als Zahlstellen für den Verband wurden die Lokale von Reimelt, Wis-marsstraße 78, und die Gambinus-Brauerei, Walfstr. 94, bestimmt.

Friedrichsfelde. Am 30. Oktober tagte hier eine öffentliche Parteiversammlung. Der Vertrauensmann Pinfeler gab den Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Derselbe hatte eine Ein-nahme von 180,70 M., der eine Ausgabe von 131,65 M. gegenüber-stand, so daß ein Bestand von 49,05 M. verblieb. Den Bericht der Lokalkommission gab Genosse Kette. Aus demselben ging hervor, daß wir im letzten Jahre drei Versammlungslöcher mehr haben. Die Reuwohlen wurden nach kurzer Diskussion laut Kreisorgani-sations-Statuts der nächsten Wahlvereins-Versammlung überlassen. Der Bericht vom Parteitag zu Mainz mußte ausfallen, da Genosse Gerkenberger infolge plötzlicher Krankheit nicht erschienen war.

Weißensee. Eine stark besuchte Versammlung tagte am 31. Ok-tober in Pöhlings Salon. In derselben wurde Protest erhoben gegen die Einführung der Streiklausel in Weißensee. Kater hatte das Referat übernommen. Großer Beifall folgte seinen Aus-führungen. In der Diskussion geißelte ganz besonders Kater, welcher Mitglied der Schulbaukommission ist, das Verhalten des bürgerlichen Gemeindevorsetzers Swoboda, welcher es bisher verstanden hat, sich mit dem Nimbus einer gewissen Arbeiterfreund-lichkeit zu umgeben, der aber in der Kommission sich ausließ, der Begehrlichkeit der Arbeiter müsse ein Damm entgegengesetzt werden. Eine eingebrachte Resolution, welche die Gemeindevorsetzer auf-fordert, die Streiklausel in jeder Form abzulehnen, wurde eine stimmig angenommen, ebenso ein Antrag, in welchem das Kartell aufgeföhrt wird, in nächster Zeit eine neue Versammlung ein-zuberufen, falls dennoch die Streiklausel angenommen wird. (Dies ist inzwischen geschehen. Red.) Mit einem dreimaligen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

China.

Graf Waldersee

hat die Todesurteile, welche gegen die in Paoingfu verhafteten chinesischen Beamten ausgesprochen sind, bekräftigt. Mehrere Gesandte hatten den Grafen zu bestimmen versucht, das Urteil des Kriegsgerichts nicht zu bekräftigen. Das Urteil wird natür-lich die Wirkung haben, daß die Bevölkerung noch mehr gegen die „weißen Teufel“ aufgebracht wird. Es heißt, daß die Beamten in Paoingfu es zugelassen hätten, wie der Nob eine Amerikanerin zu Tode hinzurichten habe. Die Festhörung einiger chinesischer Tempel als Sühne genüge nicht. Es ist gewiß eine sehr verabscheuungswürdige Sache, einen Wehrlosen mißhandeln zu lassen. Wertwürdig nur, daß die bürgerliche Presse sich nur entrüstet über die Gräueltaten der „asiatischen Bestien“, während sie bis auf wenige Aus-nahmen kein Wort des Tadels übrig hat für die schier ungläublichen Kriegsthaten der europäischen „Kulturträger“. Wurde doch die Abschlagung der 74 gefangenen Chinesen von der Rhein-Weiß. Jg.“ einfach mit dem Hinweis ab-gethan, das bringe der Krieg eben so mit sich. Denn: „A la guerre, comme a la guerre!“

Die Verbündeten

fahren unterdessen fort, im Lande herum zu ziehen, nach Bogern zu jagen. Dabei wird niedergeknallt, was ihnen in die Hände fällt. Dörfer werden niedergebrannt und verwüstet. Die Deutschen scheinen auf

Siege förmlich zu brennen.

So werden im hiesigen „Kleinen (Hof-) Journal“ Auszüge aus dem Briefe eines Offiziers wiedergegeben, der in Peking steht. Dieser war vom General von Höpfner beordert, zu untersuchen, ob die Strahlen nach Liang-Hsiang-Hien gut seien, ob Lebens-mittel vorhanden seien und ob dort Vögeleransammlungen zu bemerken seien. Halbwegs von Peking stieg er mit seinem Trupp auf Eng-länder, die ihm alle gewünschten Auskünfte gaben; er hätte als-jurückkehren können.

„Aber ich überlegte! Praktisch zwar war die Lösung meiner Aufgabe erfüllt; aber wenn es trotz aller Schwierigkeiten dennoch möglich wäre, außerdem noch zu erfahren, aus welchen Waffen-gattungen die Besatzung Liang-Hsiang-Hiens bestände, und mit dieser Nachricht rechtzeitig nach Peking zurückzukehren, bevor sich die Boger entweder übermächtig verstärken oder vorsichtig zurück-zögen, so war dem feurigen General v. Höpfner Seligen-heit geboten zu einem ersten selbständigen deutschen Waffenerfolg! Also koste es, was es wolle, der Ritt mußte fortgesetzt werden, und es unterlag keinem Zweifel, daß der scheuende kriegerische Geist des Generals dieses als selbstverständlich bei einem deutschen Offizier voraussetzen würde.“

Der Brief ist überaus charakteristisch für die Auffassung, welche die Offiziere der europäischen Heere von dem Zweck und dem Ziel des ganzen Feldzugs haben: Ruhm zu ernten und Bravour zu zeigen, eine Nation möchte der andern immer über sein. Der Krieg aber, wie es so schön heißt, die Strafexpeditionen sind Selbstzweck. Dabei kommt es zwischen den einzelnen Heerführern leicht zu Reibereien. So wird aus Peking gemeldet, daß unter den Befehlshabern der verbündeten Truppen in Schanhaiwan es wegen der für die Befegung durch die Truppen der einzelnen Mächte ausgesuchten Plätze zu einer Reibung gekommen ist. Nun hat eine aus den ältesten Stabsoffizieren der einzelnen Mächte zusammengesetzte Kom-mission gebildet werden müssen, die sich nach Schanhaiwan be-geben soll, um die Angelegenheit in zufriedenstellender Weise zu regeln.

Die Unterhandlungen

scheinen so ziemlich ganz zu ruhen. Es heißt, daß sie noch vor Ablauf eines Monats „beginnen“ werden.

Vom chinesischen Kaiser

wird berichtet: Dem Kaiser soll sehr viel daran liegen, nach Peking zurückzukehren; er soll versuchen, für sich allein die Rückkehr zu ermöglichen, falls sich die Kaiserin-Witwe auch fürderhin weigern sollte, ihn zu begleiten. Eine andre Meldung aber besagt: Alle vom Hofe aus Szinganfu hier eingehenden Nachrichten tragen zur Be-kräftigung der Annahme bei, daß der Kaiser nicht nach Peking zurückkehren wird, so lange die Stadt von den Truppen der Ver-bündeten besetzt ist.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bremen, 5. November. „Vösmanns Telegraphen-Bureau“ meldet: Der an der West erkrankte Seemann Runge ist heute vor-mittag gestorben. Alle unter Beobachtung gestellten Personen sind bis jetzt gesund.

Reudburg, 5. November. (B. T. Z.) Entsprechend dem An-trage der Petitions-Kommission beschloß das Plenum der Land-synode, über die Petitionen betreffend die Einführung des Fünften in den Unterrichtsplan der Volksschulen Nordhildeswigs ohne Debatte zur Tagesordnung überzugehen.

Prozeß Sternberg.

Landgerichtsdirektor Müller eröffnet die Montag-Sitzung um 9 1/2 Uhr. Seitens der Verteidigung ist der Polizeidirektor v. Reerscheidt-Hällessem als Zeuge vorgeladen worden.

Der Chef der Kriminalpolizei, Reg.-Rat Dieterici, wohnt der Verhandlung bei.

Als erste Zeugin wird Frau Blümke, die verheiratete Schwester der Frieda Woyda benommen. Sie erklärt auf wiederholtes Befragen des Vorsitzenden, daß sie sich nicht mehr auf die Einzelheiten erinnern könne, welche Frieda Woyda bei ihrer ersten Darstellung von den Ereignissen bei der Margarete Fischer angegeben hat. Der Vorsitzende befragt die Zeugin eindringlich, ob sie etwa von irgend einer Seite beeinflusst worden sei. Sie bestritt dies, erzählt dann aber mehrere Thatsachen, welche auf eine solche Beeinflussung hindeuten. Ein Herr Wolff (anscheinend ein Detektiv) habe sich mit ihnen in Verbindung gesetzt und davon gesprochen, daß er ihrem Namen eine Nebenbeschäftigung als Adressenschreiber würde beschaffen können. Dann hat er wieder von einem Projekt gesprochen, ein Konfektionsgeschäft mit einem Betriebskapital von 15 000 M. zu errichten und die Zeugin und ihren Mann als Werbepersonen einzufügen. Auch im Metropol-Theater und bei Kroll ist Wolff mit dem Ehepaar zusammengetroffen, hat der Frau einen Ring geschenkt und dem Mann eine Uhr versprochen. Der Name Sternberg sei dabei nie genannt worden. Die Zeugin erklärt, daß sie schließlich doch Besorgnis hatte, ob Herr Wolff nicht in der Sternberg'schen Sache wirke, und die Thatsachen seien deshalb der Polizei mitgeteilt worden. Auf der anderen Seite erzählt die Zeugin auch von wiederholten Besuchen, die der Saugmann Stierstädter bei ihnen gemacht habe. Stierstädter habe bei ihnen mit Frieda wiederholt über die Angelegenheit gesprochen und die ganz schlimmen Dinge immer wiederholt. Er habe das Kind immer wieder an einzelne Thatsachen erinnert und gesagt: Du wirst Dich doch auf dieses oder jenes erinnern können. — Präsi.: Wie ist es denn nun aber gekommen, daß das Kind plötzlich seine Aussagen vollständig änderte? — Zeugin: Der Saugmann Canstein ist eines Tages erschienen und hat die Schwester nochmals gefragt, ob sie bei ihrer Aussage bleiben wolle. — Präsi.: Hat Herr Canstein dabei auch noch weitere Einzelheiten berührt? — Zeugin: Nein. Als Herr Canstein weg war, hat die Schwester gesagt: Ich kann mich nicht mehr bestimmen. Ich bin darüber erschrocken gewesen und habe ihr vorgehalten, daß sie sich doch bestimmen müsse, wenn derartige Sachen passiert wären; so etwas erzähle man doch nicht. Sie hat darauf geantwortet: Herr Stierstädter habe immer mehr aufgeschrieben, als sie gesagt habe, sie habe ihm mehrfach gesagt, er solle sie zufrieden lassen, denn sie wisse nichts. Sie wolle jetzt

Ihr Gewissen erleichtern.

Präsi.: Das ist doch eine auffallende Rede, so spricht doch eigentlich ein dreizehnjähriges Mädchen nicht. — Zeugin: Sie hat aber dieselben Worte gebraucht. — Präsi.: Das könnte aber doch vielleicht darauf hindeuten, daß das von außen ihr eine solche Redewendung eingegeben sein könnte. — Zeugin: Die Schwester erzählt überhaupt etwas überflüssig. — Präsi.: Ist das Mädchen verlogen? — Zeugin erzählt einen Fall, in welchem das Mädchen nach ihrer Ansicht etwas phantastisch ihr etwas vorgebetet habe. — Staatsanwalt Braut läßt sich diesen Fall noch auf das genaueste beschreiben. — Angeklagter Sternberg: Haben die Detektives Wolff, Hoffmeister &c., von denen die Zeugin gesprochen, sich nur auf allgemeine Andeutungen beschränkt oder damit eine Bitte oder ein Ersuchen verbunden, das Kind zu beeinflussen? — Zeugin: Sie haben nur allgemeine Andeutungen gemacht, ohne daß eine Beeinflussung erwähnt wurde. — Angeklagter Sternberg: Hatten Sie den Eindruck, daß die Leute durch ein gewisses Renommieren sich bloß mit Ihnen bekannt machen wollten? — Zeugin: Ja. — Präsi.: Das ist nicht recht verständlich. — Angekl. Sternberg: Ich möchte ganz bestimmt fragen, ob von Wolff bestimmte Versprechungen oder Abmachungen gegeben oder angeregt worden sind? — Zeugin: Nein. — Staatsanwalt Braut stellt durch eine Anzahl von Fragen, die er an die Zeugin richtet, fest: der betreffende Wolff habe sich zuerst fälschlicherweise „Werner“ genannt. Herr Blümke habe einmal abends das Gespräch auf Sternberg gebracht und da habe Wolff so getan, als ob er diesen gar nicht kenne. Es sei möglich, daß Herr Wolff auch einmal gesagt habe: Sternberg wird wohl wie mancher andere ungeschuldig liegen. Eine Frau Sauer, bei der Herr Wolff wohnte, habe ihr auch einmal Stoff zum Anfertigen eines Kleides gebracht, sie sei dann aber nicht wiedergekommen. Der Detektiv Schütz habe einmal auf der Straße ihren Mann gefragt, wo das Kind zur Schule gehe. Sie hat über alle diese Dinge Herrn Stierstädter Mitteilungen gemacht. — Auf Befragen der Verteidigung bestätigt die Zeugin, daß ihr Herr Stierstädter nahe gelegt habe, auch die Geschichte mit Herrn Wolff in der „Morgenpost“ zu veröffentlichen. — Präsi.: Wie kommt es denn nun, daß Sie den Brief, in welchem Herr Stierstädter Ihnen die Veröffentlichung in der Zeitung nahe legte, Herrn Rechtsanwält Dr. Weithauer zur Verfügung stellten? — Zeugin: Ich habe ihn nicht Herrn Weithauer, sondern

Herrn Wolff zur Verfügung gestellt.

Präsi.: Das ist doch noch sonderbarer. — Zeugin: Wir waren ruhig geworden, ob auch alles, was Herr Stierstädter erzählt, wahr sei; unsere Bedenken wurden noch größer, als Herr Stierstädter uns in seinem Briefe mitgeteilt hatte, daß ihm Herr v. Reerscheidt-Hällessem verboten habe, sich weiter mit der Sternberg'schen Sache zu beschäftigen, wir wußten, daß Herr Stierstädter immer leicht sehr hitzig wurde und deshalb haben wir Herrn Wolff den Brief gegeben. — Staatsanwalt Braut: Als Ihre Schwester davon sprach, daß sie ihr Gewissen erleichtern wolle, mußte sie doch sehr erschüttert haben. Haben Sie denn nicht heftige Vorwürfe gegen das Kind erhoben, oder es gestraft, oder voll Entsetzen die Sache dem Gericht mitgeteilt? — Zeugin: Ich war sehr aufgeregt und habe das Mädchen immer wieder gefragt, wie sie zu solchen Lügen gekommen sei. — Staatsanwalt: Hat sie denn überhaupt zugegeben, daß sie „gelogen“ habe. — Zeugin: Sie hat immer wieder gesagt: „Sie weiß nichts mehr“, „es sei nichts passiert.“ — Staatsanwalt: Also, daß sie gelogen hat, hat sie nicht gesagt? — Zeugin: Nein, sie hat immer gesagt, sie weiß von nichts. Sie habe dann Herrn Stierstädter auf seine Fragen oft gesagt: Ich weiß nichts, Herr Stierstädter habe aber geantwortet: Du weißt es doch. Du weißt noch mehr! — Verteidiger Rechtsanwält Heinemann: Die Zeugin bleibt bei der letzten Behauptung ganz bestimmt? — Zeugin: Ja! — Auf weiteres Befragen des Rechtsanwalts Fuchs I bestätigt die Zeugin, daß Herr Stierstädter bei den Besuchen, die er machte, das Wort geführt und versucht habe, über die Vorgänge in der Fischer'schen Wohnung das Kind auszufragen. Stierstädter habe sich immer sehr pfeifend geäußert, und sei sehr eilig in seinen Schlussfolgerungen gewesen. Sachen, auf die sich das Kind nicht bestimmen konnte und die es noch nicht ausgesprochen habe, habe Herr Stierstädter selbst ausgefragt. Herr Stierstädter habe seine Besuche bis in die neueste Zeit fortgesetzt. — Rechtsanwält Fuchs I: Hat sich Ihre Schwester vor Herrn Stierstädter gefürchtet? — Zeugin: Sie hat gesagt, Herr Stierstädter sei wie eine Hyäne, sie fürchte sich vor ihm. — An die Zeugin wird noch von Herrn Rechtsanwält Brauter, dem Rechtsanwält Heinemann, dem Justizrat Sello und einigen Weisern eine ganze Reihe von Fragen gerichtet, die auf die Aussagen der Zeugin bei ihrer früheren Vernehmung Bezug haben. Die Zeugin bleibt u. a. dabei, daß sie Herrn Stierstädter vor etwa 14 Tagen gesagt habe: die Sache

würde diesmal doch vielleicht anders kommen, denn sie habe inzwischen, seitdem die Frieda bei ihr sei, doch das Mädchen wiederholt auf Lügen ertappt; Herr Stierstädter habe darauf gesagt: Das brauchen Sie doch nicht zu sagen! Das sind kleine Rollagen, wie sie alle Kinder mal sagen. Meine Kinder belügen mich auch manchmal! Herr Stierstädter habe dann noch mehrere Fragen an Frieda gerichtet und unter anderem gesagt: Wenn das Kind zurückkoppt, dann kommt Sternberg frei. Er hat dann auch von großen Summen, 75 000 M. oder 120 000 M. gesprochen und gesagt: er könne auch Herrn Justizrat Sello hineinlegen, denn wenn er einige Dinge zur Sprache bringe, schleie dieser sich eine Kugel durch den Kopf. — Zeuge Stierstädter bestritt dies. — Justizrat Sello wünscht noch einmal genau zu wissen, ob die Behauptung Stierstädters so gelautet habe, wie die Zeugin angibt. Die letztere bleibt dabei. — Kriminalkommissar v. Tressow tritt vor, um dem Gerichtshof mitzuteilen, daß Stierstädter ihm zwei Fälle mitgeteilt habe, in denen Frieda Woyda ihre Schwester belogen hatte. Ein dritter Fall, den die Zeugin Blümke erwähnt habe, sei ihm seines Wissens nicht von Stierstädter mitgeteilt worden. Justizrat Sello hält diesen Fall gerade für den markantesten und findet es auffällig, daß Stierstädter es nicht für nötig hielt, von demselben dem Herrn von Tressow Mitteilung zu machen. — Zeuge Stierstädter erklärt, daß nach seiner Meinung auch dieser Fall nicht erheblich gewesen sei. Er habe der Frau Blümke nur gesagt: das ist wirklich ganz unerheblich, ob Sie das sagen oder nicht sagen, da wird wohl kaum jemand etwas daraus geben. Er habe, wie er behauptet, dem Kinde wiederholt vorgehalten, daß es jetzt noch Zeit sei, die Wahrheit zu sagen, wenn es gelogen habe; er würde dann einen Bericht machen und Sternberg würde auf freien Fuß gesetzt werden. Frieda Woyda habe sich dann halb umgedreht und gesagt: „es ist so, wie ich gesagt habe“. Es kommt bezüglich dieser letzten Behauptung zu einer sehr scharfen Kontroverse zwischen

Frau Blümke und Stierstädter.

Letzterer wiederholt seine Behauptung in sehr energischer Weise mit erhobener Stimme, Frau Blümke bestritt sie ebenso energisch und fragt wiederholt: Aber, Herr Stierstädter, wie können Sie denn so etwas sagen? Sie behauptet, sie habe nicht dabei gestanden und hätte es hören müssen, wenn Herr Stierstädter solche Vorhaltungen gemacht und das Kind so geantwortet hätte. Der Zeuge Stierstädter bleibt bei seiner Aussage und sucht dieselbe dadurch zu unterstützen, daß er Frau Blümke auf allerlei Nebenstände aufmerksam macht. Er habe unter anderem Frau Blümke vorgehalten: Wenn ich höre, daß Leute Geld haben, die früher nichts hatten, so forche ich nach und die Sache kommt doch zur Sprache, denn die Begünstigung verfährt erst nach 10 Jahren.“ Diese Behauptung erweist Frau Blümke an, bestritt aber die andre Behauptung des Zeugen Stierstädter entschieden. — Auf Grund eines ihm soeben zugehenden Briefes richtet Justizrat Dr. Sello an den Zeugen Stierstädter die Frage, wo und wann er gedient habe und ob es ihm bekannt sei, daß er bei seinem Regiment der Spitznamen „Schwindel“ „Stierstädter“ geführt habe. — Zeuge Stierstädter: Gott bewahre!

Friedas Phantasie.

Frau Blümke wird weiter gefragt, wann sie das Kind aus dem Waisenhanse genommen habe. Sie bekennt: Frieda habe sich über schlechtes Essen im Waisenhanse beklagt. Darauf habe Stierstädter recht mit Entzersetzung gesagt: Das Kind sollte im Waisenhanse gewickelt vergiftet werden. Zeuge Stierstädter bestritt auch dies mit der größten Entschiedenheit und behauptet, daß Frau Blümke den Verdacht zuerst ausgesprochen habe. Er habe nur eine scherzhaft Bemerkung darauf gemacht. Da Frau Blümke die Behauptungen entschieden bestritt, lacht der Zeuge höhnlisch. Dies bleibt dem Vorsitzenden Veranlassung, dringend um den nötigen Ernst in einer Sache, wo es sich um Kopf und Stragen handle, zu ersuchen. Der Zeuge Stierstädter sucht seine Behauptungen auch dadurch noch zu bekräftigen, daß er erwähnt: Frieda Woyda habe noch erzählt, daß im Waisenhanse einzelne Waisenkinder, die man los sein wollte, lebendig eingebuddelt würden. — Die Verteidiger Justizrat Dr. Sello und Dr. Heinemann finden es doch sehr bedenklich, daß in einer so wichtigen Sache, bei der es sich um Kopf und Stragen nicht nur eines, sondern vieler Männer handle, von einem Beamten doch vieles verächtlich worden sei, was für die Verteilung der Glaubwürdigkeit der Frieda Woyda doch von großer Erheblichkeit sei.

Präsi.: Warum haben Sie von alledem nichts erzählt? — Zeuge Stierstädter: Wenn ich alles hätte erzählen wollen, was in den Dingen erzählt worden und vorgekommen ist, dann hätte ich wohl die ganze Zeit, die für die Verhandlung angelegt ist, allein anzufüllen gehabt. — Justizrat Dr. Sello: Zur Orientierung der Sachverständigen wäre es erwünscht, zu erfahren, ob denn Frieda Woyda thatsächlich die gruselige Geschichte von den lebendig eingebuddelten Waisenkindern erzählt hat. — Die Zeugin bestätigt dies, sie bleibt auch trotz der entgegengesetzten Behauptung des Zeugen Stierstädter dabei, daß dieser und nicht das Mädchen die Ansicht ausgesprochen habe, sie habe im Waisenhanse wohl vergiftet werden sollen. — Nachdem noch die Sachverständigen Dr. Störmer und Geh. Rat Eulenburg kurze Fragen an die Zeugin gerichtet haben, wird die Verhandlung durch eine kurze Pause unterbrochen.

Nach der Pause erteilt der Vorsitzende noch mehreren Personen die Erlaubnis zum Zutritt, darunter dem Reichstags-Abgeordneten v. Reerscheidt, dem Vortragenden Rat im Reichsanwalt, Geh. Rat Werner, und dem Vormundschafsdirektor der Frieda Woyda. — Der Vorsitzende bringt sodann zur Sprache, daß einzelne Zeitungen außer dem Verhandlungsbericht noch Artikel bringen, durch welche nicht das Publikum über den Gang der Verhandlung aufgeklärt werden könne, sondern Urteile über einzelne Dinge in das Publikum gebracht werden und außerdem noch thatsächlich Unzutreffendes verbreitet wird. Wenn das nicht aufhöre, werde nichts übrig bleiben, als die Vertreter der Presse auszuschließen. Auch der Angekl. Sternberg befragt sich darüber, daß in einem solchen Artikel von ihm als dem bekannten Maler Sternberg gesprochen werde, obgleich er mit den Modellanzeigen der Fischer absolut nichts zu thun habe. — Wie der Vorsitzende ferner mitteilt, hat er Vorsorge getroffen, daß auch in der zweitnächsten Woche für die Verhandlung ein Saal zur Verfügung steht.

Hierauf wird

Frieda Woyda

wieder vorgerufen und eingehend darüber befragt, wie sie zu den kleinen Lügen gekommen ist, auf die sie von ihrer Schwester ertappt worden sein soll. Das Kind behauptet u. a.: Im Waisenhanse haben ihre die Kinder erzählt, einige Kinder, die anscheinend gestorben waren, seien, als sie noch warm waren und sogar noch geschrien haben, in einen Sack genäht und in einen Sarg gelegt worden. Diese Geschichte habe sie zu Hause erzählt. Das Mädchen behauptet auch — im Widerspruch mit Herrn Stierstädter — daß dieser und nicht sie davon gesprochen habe, daß sie durch das Essen im Waisenhanse vergiftet werden sollte. Weitere sehr eindringliche Fragen des Vorsitzenden sollen den Versuch darstellen, aus dem Munde des Mädchens herauszubringen, ob Stierstädter oder Frau Blümke die Vorgänge richtig geschildert hat, die sich abspielten, als Frau Blümke von der Unzuverlässigkeit der Frieda Woyda Mitteilung gemacht hatte. Das Mädchen bestätigt: Herr Stierstädter habe gesagt, die Mutter brauche nicht vor Gericht zu erzählen, daß Frieda öfter gelogen habe; wenn man alles sagen wolle, müßte ja alles von Bedeutung sein. — Auch bei dieser Zeugin wiederholt sich das Spiel von vorher: Der Zeuge Stierstädter sucht der Zeugin allerlei Nebenstände ins Gedächtnis

zurückzurufen, das Mädchen bestritt aber seine Vorhaltungen in verschiedenen Punkten, namentlich giebt sie nicht zu, daß Herr Stierstädter sie angeblich energisch zur Wahrheit ermahnt habe, als er von ihren kleinen Lügen gehört. Der Vorsitzende bemüht sich, ohne zu erwidern, aus dem Mädchen herauszubekommen, weshalb sie fünf Monate lang vor Polizei und Gericht, vor ihrer Schwester und ihre früheren angeblichen Lügen aufrecht erhalten habe und nun mit einem Male ihr Gewissen erleichtern wolle. Das Mädchen erklärt: „Sie sei von ganz alleine darauf gekommen.“ weil sie sah, daß Herr Stierstädter immer wieder kam und ihr Fragen über Dinge vorlegte, die sie gar nicht wußte. Sie habe keine Ruhe gehabt, habe nicht einschlafen können, und habe gedacht: wenn sie immer bei ihrer Aussage verbliebe und es wäre doch nicht wahr, dann würde sie der Liebe Gott bestrafen! — Im Anschluß hieran fragt Justizrat Dr. Sello die Zeugin eingehend nach ihrem Religionsunterricht, nach den Geboten, namentlich nach dem Gebot, kein falsches Zeugnis wider den Nächsten abzulegen etc. — Wiederholt wird Zeuge Stierstädter mit der Zeugin Blümke konfrontiert. Der Zeuge Kriminalkommissar Canstein betont, daß er bei Frau Blümke war und dieselbe gesagt habe, ob noch alles beim alten sei. Frau Blümke habe dies bejaht, aber nichts davon erwähnt, daß inzwischen in der Aussage des Mädchens eine Aenderung vorgegangen sei. Er selbst habe bei dieser Gelegenheit nichts gesagt, was das Mädchen nun zu dem Entschlusse hätte bringen können, sein Gewissen zu erleichtern. Alle Verjüde des Vorsitzenden, von dem Mädchen einen plausible Grund zu hören, was sie gerade in dem von ihr gewählten Augenblick ihr Gewissen erleichtern wolle, führt zu keinem greifbaren Resultat. Sie bleibt dabei, daß sie schon längere Zeit sich vorgenommen hatte, es zu sagen. — Während dieser Gegenüberstellungen und den hin- und hergehenden Behauptungen hat ein älterer Herr Zutritt in den Saal erhalten, der sich höchst auffällig betrug. Er erschien im Braut mit weißen Handschuhen und weißer Weste und drängt wiederholt zum Richterisch, vor dem sich die Verteidiger und die Sachverständigen um die Frieda Woyda gruppiert haben. Der Vorsitzende weist den alten Herrn, der auf Grund einer Karte sich als russischer Friedensrichter eingeführt haben soll, wiederholt zurück. Als er wieder vorwärts drängt und mit den Händen lebhaft gestikulierend, einige unverständliche Worte spricht, läßt ihn der Vorsitzende durch den Gerichtsdienner aus dem Saal bringen.

Der nächste Zeuge,

Herr Blümke,

bestätigt die Aussage seiner Ehefrau, daß Frieda Woyda vor etwa vier bis fünf Wochen zugegeben habe, daß sie gar nichts wisse und falsch ausgesagt habe. Der Zeuge bestätigt auch die Angaben der Ehefrau über die Vorschläge, die ihm von einem Herrn Wolff und einem Herrn Hofmeier gemacht worden sind. Ein Herr Wismann habe ihn mit Herrn Wolff bekannt gemacht, der ihm schriftliche Arbeiten übertragen wollte. Dabei sei dann wiederholt das Projekt zur Sprache gebracht worden, daß für seine Frau und ihn ein Konfektionsgeschäft aufgemacht und Geld dafür hergegeben werden könnte. Bei diesen Gelegenheiten habe Herr Wolff vernommen, Genaueres zu sagen und den Namen Sternberg oder einen andern zu nennen. Die Sache habe ihn gemündert und er habe der Polizei Mitteilung davon gemacht. Es habe dann ein Herr Hofmeier, der Vertreter eines Goldwarengeschäfts, sich mit ihm in Verbindung gesetzt und ihm in Aussicht gestellt, bei ihm Nebenbeschäftigung zu erhalten. Es sei ihm gesagt worden, er würde Ringe und Goldsachen zum Einlaufen preislos erhalten können, er habe einen Ring geschenkt erhalten und es sei ihm eine goldene Uhr in Aussicht gestellt worden. Herr Hofmeier sei dadurch zu ihm gekommen, daß er über einen Inpeltier einer Versicherungsgesellschaft Auskunft haben wollte. Er sei über die Angebote sehr erstaunt gewesen und sei nicht weiter darauf eingegangen. — Staatsanwalt Braut: Ich frage den Zeugen nunmehr auf seinen Eid: Ist von keiner Seite auf das Mädchen eingewirkt worden, hat kein Mensch, wer es auch sei, Sie zu veranlassen gesucht, Ihre Aussage auf das Mädchen einzuwirken, damit es seine Aussage ändere? — Zeuge: Nein, kein Mensch! — Auf Befragen des Justizrates Dr. Sello bekundet der Zeuge, daß der Kriminalkommissar Stierstädter ihm die Möglichkeit einer Anstellung bei der „Morgenpost“ in Aussicht gestellt habe. Stierstädter habe ihm gesagt, er stehe mit dem Redacteur der

„Morgenpost“ in naher Verbindung.

Zeuge Stierstädter bestritt dies. Er will nur gesagt haben, bei solcher Zeitung brauchen sie event. immer Leute. — Auf weiteres Befragen des Justizrates Dr. Sello erklärt der Zeuge, daß er ausdrücklich Herrn Stierstädter davon Mitteilung gemacht habe, daß Frieda Woyda ihre Aussage geändert habe. Herr Stierstädter tritt dieser Behauptung entschieden entgegen, Blümke bleibt aber dabei. Aus seiner weiteren Befragung geht hervor, daß er thatsächlich nur zufällig bei dem mehrfach bereyten Vorfall an der Fällung mit Stierstädter zusammengetroffen war. Der Vorsitzende stellt dem Zeugen vor, daß er doch dem Saugmann Canstein auf dessen Frage: „ob noch alles beim alten sei“, gar nichts von der Simeandänderung der Frieda mitgeteilt habe. Das sei doch auffällig. Der Zeuge erklärt dies dahin, daß er es ja schon vorher Herrn Stierstädter mitgeteilt habe und glaubte, es genüge, wenn er selbst es dem Gericht bei seiner Vernehmung mitteilte. — Rechtsanwält Heinemann: Hat Herr Stierstädter auch von seinen Vorgesetzten gesprochen? — Zeuge Blümke: Er hat gesagt, es werde diesmal eine große Sache werden, es würden wohl mehrere seiner Vorgesetzten purzeln, namentlich Herr v. Reerscheidt-Hällessem, der ihm verboten habe, in der Sache zu arbeiten und sich mit Blümkes weiter in Verbindung zu setzen. Er werde Verschiedenes zur Sprache bringen, denn verschiedene Beamte begünstigten Herrn Sternberg. — Der Zeuge Stierstädter bestritt die Aussagen des Zeugen wiederum. Seine Bemerkungen über seine Vorgesetzten seien auch ganz anders gewesen, als hier behauptet wurde. — Zeuge Blümke bleibt bei seiner Aussage und bestritt gleichzeitig, daß Stierstädter die Frieda Woyda angesichts derer Simeandänderung zur Wahrheit ermahnt habe. Bei der letzten Hauptverhandlung habe Stierstädter ihn und seine Ehefrau in ein Restaurant in Roabit geführt und dort auf seine Kosten bewirtet. — Zeuge Stierstädter giebt dies zu, erklärt aber, daß dies geschehen sei, als die Verhandlung schon bis zur Urteilsfindung gediehen war. — Zeuge Blümke bleibt dabei, daß Stierstädter von einigen Vorgesetzten, die „purzeln“ würden, gesprochen habe. — Zeuge Stierstädter erklärt: Zu derselben Zeit, als ihm Herr v. Hällessem verboten habe, mit Blümkes weiter zu verkehren, habe ihm der Staatsanwaltschaftsrat Roman anbefohlen, sich um die Sache auch noch weiter zu kümmern und Blümkes hier und da auszusuchen. — Justizrat Dr. Sello: Also zur selben Zeit hatten Sie

zwei ganz verschiedene Aufträge?

Herr Direktor Reerscheidt-Hällessem hatte Ihnen amlich unterzagt, die Dinge weiter so zu betreiben, wie bisher? — Zeuge Stierstädter: Herr Direktor v. Hällessem sagte mir, er habe von einem Maler Romann gehört, daß ich, Stierstädter, meine Ermittlungen bei Blümkes im Namen des Herrn v. Hällessem anzustellen vorgebe. Er müsse mir dies ein für alle Mal untersagen und verbiete mir, weiter mit Blümkes zu verkehren. — Justizrat Dr. Sello: Sie haben also den Namen des Malers Romann zum erstenmal von Herrn v. Reerscheidt-Hällessem gehört, dieser hat Ihnen auf Grund der Mitteilungen dieses Herrn Romann verboten, weiter mit Blümkes zu verkehren und das erste, was Sie thun, ist, daß Sie an Blümkes schreiben, sie sollen die ganze Sache der „Morgenpost“ mitteilen und ihnen ans Herz legen, ja den Namen Romann nicht zu sprechen! — Der Zeuge

Stierstädter erklärt weiter, daß er gar nicht begreifen könne, wie die Eheleute Blümke jetzt so ganz andern Sinns geworden seien. Er bleibe dabei, daß auf Blümkes eingewirkt sein müsse. Früher seien sie ihm freundlich und zuvorkommend entgegen gekommen und auch das kleine Mädchen habe ihn immer freundlich begrüßt gehabt. Das Ehepaar Blümke habe ja auch wiederholt ihm brieflich benachrichtigt, daß der Direktor des Defektiv-Instituts „Jus“ und andre Personen um sie herum seien. Ueber die Anzahl dieser Briefe sind Blümkes und Herr Stierstädter abermals entgegengekehrter Ansicht. — Justizrat Dr. Sello hält es für ganz auffallend, daß der Zeuge diese Briefe, die doch auf die Untersuchung Bezug hatten und Thatsachen berührten, die von Wichtigkeit waren, vernichtet und nur einen einzigen ganz bestimmten Brief aufbewahrt hat. Der Zeuge erklärt dies dahin: er habe das, was in den an sich ganz allgemein gehaltenen Briefen gestanden, mündlich Herrn v. Tresslow mitgeteilt habe, so daß es auf diese Weise zu den Akten gekommen sei. — Auf Befragen des Rechtsanwalts

Dr. Berthauer erklärt der Zeuge Blümke noch: Stierstädter habe davon gesprochen, daß eine ganze Anzahl von Vor- gesetzten bestochen zu sein scheine, daß er in der Hauptverhandlung noch mit einer Ueberraschung hervor- kommen und Dinge zur Sprache bringen werde, so daß sich Justizrat Sello eine Kugel durch den Kopf schießen werde. Wenn er seinen Abschied nähme, könne er Werkmeister in Spandau werden, da siehe er sich besser wie jetzt. Außerdem er- halte er 30 000 M. und im Falle einer Freisprechung

Sternbergs noch 120 000 M.

Der Zeuge Stierstädter befreit diese Aeußerung, er habe nur erzählt, daß ein Vorgesetzter sich ihm mit Bestechungs- versuchen genähert habe. Es könne keine Rede davon sein, daß er den Posten eines Werkmeisters bekleiden könne. Stierstädter befreit ebenfalls, gesagt zu haben, daß Staatsanwalt Komen auf Ver- wendung Sternbergs ins Kriegsministerium versetzt worden sei. — Staatsanwalt Frau: Zeuge Blümke, ist es richtig,

daß Sie alles, was Sie von Stierstädter erfahren, sofort dem Herrn Wolff, der Ihnen so große Versprechungen machte, weiter erzählten? — Zeuge Blümke: Ja, das habe ich gethan, nachdem Frieda Woyda eingestanden habe, die Unwahrheit gesagt zu haben. Auch eine Lehrerin hatte sie zur Wahrheit ermahnt. — Präj.: Frieda ist das wahr? Wer war die Lehrerin? — Zeugin Woyda: Es war Fr. Malotki. Sie sagte zu mir, ich hätte mich gegen Gott und den Heiland ver- sündigt und eigentlich müßte ich in eine Erziehungsanstalt. Später sagte sie mir, daß ich mich gebessert hätte und noch mal ein ordentliches Mädchen werden könne. Staatsanwalt Braun befragt die Ladung der genannten Lehrerin. — Rechtsanwält Dr. Berthauer beantragt die Ladung des Waisenhaus-Direktors Schuster und des Waisenrats Werkmeister, um jeden bereits einmal aufgetauchten Verdacht, als sei von dieser Stelle irgendwie auf die Frieda Woyda eingewirkt worden, zu beseitigen. Nach weiteren Fragen seitens der Verteidigung verlagert der Präsident die Verhandlung bis Dienstagvormittag 10 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 6. November.
Opernhaus. Der Barbier von Bagdad. Dämlich. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Meine Schwieger- tochter. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Faust. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Nacht der Finsternis. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Johannisfeuer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der Rebell. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kaisers. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Butterseite. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Hoffmanns Erzählungen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Faust. Anfang 8 Uhr.
Secessionstheater. Der Bildschnitzer. Dabem. Der Bär. Anf. 7 1/2 Uhr.
Central. Boccaccio. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Liebeschlüssel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luise. König Krause. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Jugendring. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weik. Müller und Schütze auf der Pariser Weltausstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Welle-Allee. Die Widervortz'n. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Fräulein Loreley. Anf. 7 1/2 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Die Regimentsnummer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. China in Berlin. Anfang mittags 12 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theaterhaus) Abends 8 Uhr: Eine Wanderung durch die Welt-Ausstellung in Paris.
Im Jahr: „Die Sonne und die inneren Planeten.“ Von S. Graff.
Jubalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Stern- warte.

Secessionstheater.

Alexanderstr. 40.
Die Bildschnitzer.
Dahem. Der Bär.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Faust. Von Goethe.
Der Tragödie I. Teil. 2. Abend.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Faust. II. Teil.
(1. Abend. Das Reich der Mitter.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Faust. II. Teil.
(2. Abend. Fausts Tod u. Erlösung.)

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Vorliegende Aufführung:
Müller und Schulze
auf der Pariser Weltausstellung.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Donnerstag zum 1. Mal:
Faustrecht u. Landfriedensbruch.
Histor.-romant. Schauspiel in 3 Akten
von E. Ritterfeldt.
Circa 100 Mitwirkende.
Sonabend, nachm. 4 Uhr: **Kübe- zahl und die geraubte Prinzessin.**

Central-Theater

Abends 7 1/2 Uhr:
Boccaccio.
Komische Operette in 3 Akten von Fr. Zell und R. Gené. Musik von Wittmann u. folgende Tage: Die Gelaha.

URANIA

Taubenstr. 48/49.
Im Theater
abends 8 Uhr:
Eine Wanderung durch die Weltausstellung in Paris.
Invalidenstr. 57/62.
Die Sonne u. die inneren Planeten.
Von S. Graff.
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

CASTANS

PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Neul Dahomey-Dorf. Neu!
38 wilde Weiber von der Leibgarde des Königs Behanzin. Kriegs- u. Gefechts-Szenen, Exerzieren, Nationaltänze.
Vorstellung: 12 Uhr mittags, nachm. von 3-10 Uhr stündl.
„Allerseelen“, neue Illusion!
Russ. Damenkapelle Zarina.
Entree 50 Pf.
Militär u. Kinder 25 Pf.

Thalia-Theater

Dresdenerstr. 72.
Heute und folgende Tage:
Der Liebeschlüssel.
Große Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz.
Hauptdarsteller: Thomas, Thielcher, Helmreich, Juntermann, Baumhüter und Selig und die Damen Milton, Schäfer, Manowius, Junter-Schag u. Wehling.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.

Zum 119. Male:
Verkehrte Welt!
mit der hochoriginellen
Frauenparade.
Vorher:
das brillante November-Spezialitäten-Programm.
Alice Berley.
Bonhair. Brüder Pantzer etc. etc.
Beginn der Vorstellung 8 Uhr, der Operette 9 Uhr 15 Min.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.

Fräulein Loreley
Sign. Chavita Madge Ellis
Cäcilie Carola
u. 8 hervorragende Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater

früher Foen-Palast, Burgstr. 22.
Gr. Konkurrenz-Programm!
Ren! 8 1/2 Uhr! Ren!
Die Regimentsnummer
Vosse mit Gesang von R. Reichardt.
Schlabach, Schläfermirt.:
Direktor **Richard Winkler.**
Lona Cass,
die jüngste deutsche Soubrette.
Gisella,
preisgekröntes Gel. u. Tanz-Quartett.
Two Bretons,
Redturner ersten Rangs.
Clown Levator
mit seiner Dressur-Gruppe.
Außerdem:
10 erstklassige Schauspieler.
Anfang: Wochent. 7 1/2, Sonnt. 8 Uhr.
Entree: 50 Pf.

Passage-Theater

Täglich:
D-Vorstellung
ununterbrochen
von 12 Uhr mittags
bis 11 Uhr nachts.
Jenseits d. krummen Lanke.
3. Seebataillon 2. Compagnie
12 Debüts erster Spezialität.

Passage-Panoptikum

geöffnet von 9 Uhr morgens
bis 11 Uhr nachts.
China in Berlin
Chinesischer Marktplatz mit
chinesischem Theater.
Die Katze und der Engel.
Eintrittspreis f. Theater 50 Pf.
(soweit der Raum reicht)
einschliessl. Panoptikum

Cirkus Busch

Dienstag, den 6. November cr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Sports-Gala-Abend.
Beginn der Pantomime 10 Uhr.
Berliner Landpartien
Uff über Uff. Tolle Streiche zu Wasser
und zu Lande in 2 Akten.
Besonders hervorzuheben:
Die Bootskatastrophe
auf dem Müggelsee.
Prof. Hermanns
sensationelle Demonstrationen
Fesselung und räthselhafte
Entscheidung eines Strahlungs-
Die Flucht aus dem verschlossenen
Reisefloß mitten in der Manege.
Zum 1. Male:
Mademoiselle Andalusia
als weiblicher Jockey.
Vorführung aktueller Bilder
durch das amerikanische
„Bioscope“.
Europäische Kavallerieen
auf 16 Schulpferden.

Cirkus Schumann.

heute, Dienstag, den 6. November,
abends präc. 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Riesenerfolg des neuen Programms.
Neu! Neu! Neu!
4. Austritten des **Löwen-Baron.**
Direktor Alb. Schumanns anerkannt
unvergleichliches Orig.-Dressuren.
Ferner Austritten der übrigen neu
engagierten Spezialitäten.
Zum Schluss zum 46. Male:
**Das größte Manegen- u. Wasser-
Zauberspiel der Gegenwart.**
Abendlich karmischer Beifall.

CHINA.

Der Schlager der Saison.
Die Inszen in Kantschou.
Der Aufstand der Boxer. — Krieg.
Die
Verbündeten vor Taku-Peking.
Eine Kavallerie-Artade
der verbündeten Mächte.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.
heute, Dienstag, den 6. November:
Der Bettelstudent von Berlin
Vosse mit Gesang und Tanz
in 3 Akten von G. Braun u. G. Busse.
Musik von Franke.
Nach der Vorstellung:
Tanzfränzchen.
Mittwoch:
Keine Vorstellung.

Sanssouci

Kottbuserstrasse.
Jeden Sonntag,
Montag und Donnerstag:
**Hoffmanns
Nordd. Sänger.**
Anfang Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Bon 5-7:
Unterhaltungs-Musik.
Wochentags 8 Uhr. Entree
30 Pf.
Nach jeder Solire:
Tanzkränzchen.
Wochentags Tanz frei. Vereins- und
Vorzugsbillets wochentags gültig.
Säle zu Feiern u. Versammlungen.

Deutsche

Konzerthallen
Spandauer Brücke.
Täglich
4 ausländische 4
Kapellen 4
Gr. Theater-Vorstellung.

Wedding-Park

Müller-Strasse 178.
Jeden
Dienstag
Jeden
Dienstag
Norddeutsche Sänger.
Biegler, Wolff, Hohenberg etc.
Nachher: Tanz. W. Trapp.

Reliehallen.

Täglich: **Stettiner Sänger.**
Zum Schluss: (nur
noch kurze Zeit!)
Excellenz kommt!
Anfang 8 Uhr.
Vorher: Konzert.

Bruch-Pollmann

empfehlen sein Lager in Bruchban-
dagen, Leibbinden, Geradenhalter,
Spritzen, Suspensoren, sowie sämtl.
Artikel zur Krankpflege.
Eigene Werkstatt.
Lieferant (52998)*
für Orth- und Hilfs-Krankentassen.
Berlin C.
30. Finien-Strasse 30.
Empfehle meine diesjährigen
Edel-Kanarien,
vorzügl. ged. in Hohl, Klingel, Anore,
Schodel u. leiter Weisse, a St. 6, 7,
8, 9 u. 10 M., Wöb. a 1,50 M.
Garantie für selbige Sänger u. für
gesundes Eintreffen. Etwa nicht Ge-
fallendes zahle Betrag zurück oder
Umtausch. 784b
Fran Bertha Georges,
Thale (Hans).

Gardinen

Secession- und Jugend- Stil.
250 Muster. Reihe von 2-4 Fenstern
selten billig. Katalog (450 Jährer.)
gratis und franco. (112*)
Berlin S.,
Emil Lefevre, Oranienstraße 158.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direktion:
Sonntags 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Hätt.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung.

Berliner

Genossenschafts-Bäckerei

(G. G. m. b. H.)
Schutz-Mark. Teleph.: Amt Nr. 2931.
Neue Hofstr. 18. Plan-Ufer 33.
Reinickendorferstr. 65.

Unsere werthen Kunden und Lesern des „Vorwärts“ zur Aufklärung:
In Nr. 253 des „Vorwärts“ sagt der Vorstand der Berliner Ge-
nossenschafts-Bäckerei in einem Interat, ohne Beweise anzuführen, folgendes:
Seine jetzigen Mitglieder (ehemalige Arbeiter von uns) wären durch das
fortgesetzte arbeitserindliche kapitalistische Verhalten unserer Mitglieder ge-
zungen worden, eine neue Bäckerei zu gründen.
Hierzu nur eine Mitteilung. Im Monat Februar d. J. schrieb der
„Bäder“, Organ der Bädereigenen, von unserer Genossenschaft folgendes:
Die Arbeitsverhältnisse sind im Vergleich zu den
bei den Meistern beschäftigten Gesellen wohl mit die
besten, wenn es auch in Bezug auf andre Arbeiter noch
hie und da mangelt. Die Löhne sind alle gleich
und betragen als Anfangslohn für 6 Monate pro Woche
24 M., alsdann für 12 Monate pro Woche 27 M.
und dann 30 M. Die Arbeitszeit schwankt zwischen
10-11 Stunden täglich und werden die Woche 6 Ar-
beitschichten gemacht, so daß vollständige Sonntags-
ruhe herrscht. Zur Unterstützung für kranke Betriebs-
arbeiter, sowie vorkommende Unglücks- und Todesfälle
ist ein Fonds von 2500 M. vom Geschäft aus fest-
gelegt, und ist die Unterstützung so eingerichtet, daß der
Arbeiter bei Krankheitsfällen pro Woche mindestens
inkl. des Krankengeldes auf 22 M. kommt.

Dieser Artikel hat der Vorstandsmittglied der Neuen Berliner Ge-
nossenschafts-Bäckerei Höpner selbst geschrieben, er ist Redacteur dieses
Blatts, und war bis zur Gründung der neuen Genossenschaft als Bäcker
bei uns beschäftigt.
Da die heutigen Verhältnisse dieselben sind, so wird jeder Leser er-
kennen, daß die in der fraglichen Annonce gegen unsren Betrieb ge-
schleuderten Verdächtigungen auf Unwahrheit beruhen.
Der Vorstand.

Plättanstellen, Restaurants, Private.

verdienen ein Vermögen durch den Kauf
uns. Trocken-, Plätt- und Glanzmaschine.
Hand- u. Kraftbetr., Gas- u. Petrol-Heizung.
Universalmaschine f. sämtl. glatte Wäsche,
Kragen u. Manschetten. 600 Stück verkauft.
Kamsch & Hammer, Forst-Laustz.

Möbel und Polsterwaren.

Großes Lager
Gediegene
Arbeit, außerst billige
Preise, empfiehlt
Reichenbergerstr. 5. Ausb. Teilzahlung! (*)
A. Schulz,

Kaffee! Kaffee!

Billigste Bezugsquelle für
Röstkaffee. (5782L*)
Hochovorzüg. in allen Preislagen
von 50 Pf. bis 2 M. per Pfd.
bei **F. Max Schmidt,** Chaussee-
strasse 5,
genannt der Kaffee-Schmidt.

Kohlennot vorbei

durch meinen Heiz-
apparat u. Schornstein-
für Stuben 4.50, für
Küche 2.25. Lampen
für Nähmaschine mit
Kupferschürze 3.75. (672*)
A. Lemke, Sebastianstraße 3.

5 1/2 Pfd. Brot 50 Pfg.

**H. Albrechts
Bäckerel**
Wrangeistr. 9, Krautstr. 19
Haldensteinstr. 28, Laubstr. 2.
Jede Tagesscheibe reinigen
od. Feder einl. 1.50 M. unt.
Gar. Gold. Dam. Uhr 15 b.
100 M. Betrag Silberne
Uhren 5.50 M.
G. Paetzel,
Wallstraße 14, nahe Spittelmarkt.

Versuche Dein Glück!

in der bekannt Glückskollekte
J. Rosenberg,
51. Kommandantenstrasse 51.
Wohlfahrt-Geld-Lose 3,30 M.
Ecke Alexandrinenstrasse.

Ein beachtenswerthes Urtheil

fällt ein hervorragender Arzt über Kathreiners Malzkaffee, indem er schreibt: „Da der Kathreinersche Malzkaffee Farbe, Geruch und Geschmack hat, ähnlich dem Bohnenkaffee, ohne aber dessen schädliche Eigenschaften zu besitzen, ist er nicht minderwertiger, sondern mehrwertiger als dieser.“
Dr. Carl Gerster.

Herrn
Bekleidung, elegante Anfertigung
tadellos, werden bei nur
geringer Teilzahlung vergeben.
J. Kurzberg,
NO., Landsbergerstr. 18,
55792* part. (kein Baden).

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie
Teilzahlung wöchentlich 1 Mk.
Vollkommen schmerzlos
Zahnziehen 1 Mk.
Sprechstunden von 9-7 Uhr.
Plomben 1.50 Mk.
Reparaturen in 2 Stunden.
Umarbeitung schlecht sitz. Gebisse
Zahnarzt Wolf, Leipziger Str. 130

Charlottenburg, Wallstrasse 1.
Uhrmacher
Kunstmann.
Kolossales Lager in Uhren, Gr. Auswahl in mod. Goldwaren.
Billigste Preise! Conlante Bedienung! Reparaturen
schnell, durchaus zuverlässig und nicht teuer. [55241*]

Billiger Kartoffel-Verkauf.
Wegen großer Überschüsse bin ich
bereits, meine Kartoffeln für 2.30 Rtl.
zu verkaufen. Verkaufszeit von
1/2 Centner. Bei Befehlungen von
1 Centner liefere ich frei Haus Centner
2.30 Rtl. 57092*

14. Ziehung 4. Klasse 203. Kgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 5. November 1900, nachmittags.
Für die Gewinne über 2000 Mark hat ein vergrößerter
Kassensatz in Anspruch genommen.
(Cf. Nr. 1000.)

15 129 261 70 233 726 62 41 920 45 (300) 1544 88 145
[...]
10055 181 83 245 93 371 620 32 73 517 972 11026 89
[...]
111129 252 485 (1000) 959 897 (3000) 32 72 966 112067

140 84 937 (500) 419 557 888 113000 23 (3000) 40 238 85 90
[...]
130117 327 (1000) 42 78 (5000) 499 25 74 81 735 49
[...]
140112 218 32 91 (500) 92 (500) 325 870 (500) 981 (1000)

141008 150 88 296 813 16 935 (1000) 41 53 75 144115 8
[...]
150110 17 78 645 99 718 43 70 875 957 85 152110 202 10 71 318
[...]
160110 17 78 645 99 718 43 70 875 957 85 152110 202 10 71 318

14. Ziehung 4. Klasse 203. Kgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 5. November 1900, nachmittags.
Für die Gewinne über 2000 Mark hat ein vergrößerter
Kassensatz in Anspruch genommen.
(Cf. Nr. 1000.)

68 265 391 489 559 617 812 92 62 (3000) 1005 (1000) 51
[...]
1100 108 108 14 327 607 93 095 59 824 59 95 951 79 12189
[...]
20028 308 64 639 (5000) 750 79 (2000) 829 79 21015 146

25 114202 23 69 73 425 (500) 28 84 693 836 921 33 77
[...]
120102 32 94 200 59 47 405 702 71 97 874 96 121058
[...]
130011 144 236 847 63 499 540 56 764 935 131291

150000 514 (3000) 737 970 142401 97 138 238 56 (3000)
[...]
160110 17 78 645 99 718 43 70 875 957 85 152110 202 10 71 318

Jedes 5 Pfennig.
Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
16 Buchstaben doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Deutscher
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Restaurationsloft veräußert,
große Fabrik hinter. Auskauf
Wasserkraft 79 im Gigarren-
geschäft. 107*

Teppiche, Gardinen, spottbillig
Lützow-Randerstraße 6.
Teppiche mit Vorhangen,
Fabrikneubereite Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 9026
Zeit, schönes, neues, 23 Mark,
loftort umhüllend. Adalbert-
straße 78, I. rechts. 14038*

Maurerhilfe reich vorräthig. Gut-
geschafft nur Potsdamerstraße 61.
Kanarien, Smorre, Hohl- und
Ringelkoller, 5 Mark an Käfige,
Waldvogel, Grotten, Richter, Oranien-
straße 57, Vogelhandlung. 8456
Kanarienvogel, 4 Mark an
Baum, Ebermühlstraße 34, Eber-
gebäude III. 8508*

Wibifikation! Wer sich über viele
unlösbare Grausamkeiten unserer Zeit
unterrichtet will, verlange die Flug-
blätter des Reichsverbandes gegen Wi-
bifikation, welche unentgeltlich ver-
sendet werden vom Reichsverband Berlin,
Rönigkstraße 108. Um glatten
Abdruck wird gebeten. 1618
Wohnographen-Reparaturver-
ständigt, Drogenstraße 44. Garantie.
Kunsthoferei von Frau Kofsky,
Steinmetzstraße 48.
Tuchbinder-Arbeit jeder Ar-
t und jeder Größe, W. H. Hoffmann,
Königsplatz 55, 2. Hof parterre. 23876
Heberzieher, verstellbar, werden
von 3 Mark an ausgeführt in Rotin-
dier, Andreasstraße 78 parterre,
Griensbühlstraße 18. 8495*

Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes freundliches Vorder-
zimmer, zweifelhafte, an einem Herrn
als Mitbewohner sofort zu vermieten.
Wilms Jacoben, Kolbergerstraße 26,
barn III.
Freundlich möbliertes Zimmer für
1 Herrn (als Mitbewohner) sofort zu
vermieten, Fischerstraße 54, Seiten-
flügel III, bei Wilms Stotthof.
Schlafstellen.
Schlafstelle, (separat, 5 Mark,
Polstulnstraße 57, Schuhgeschäft.
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Blinder Stuhlflechter bietet um
Arbeit. Stühle werden gut geflickt,
diesbezüglichen werden abgeholt und zurück
geliefert. Müller, Kulackstraße 27.*
Zude Waidheller, Friedrichs-
gradt 16, Frau Wölle. 5706
Stellenangebote.
Dirigent (tächtige Kraft), Klavier,
für Freitag vom Arbeiter-Verein
erhalten. Ernst Witz, Weihenker,
Waisen Hofstraße 14, IV. 4100
Vereinszimmer zu 60-70 Per-
sonen für Vereine und Festlichkeiten
zu vergeben, Schwedterstraße 17. 8296
Vereinszimmer (Piano) empfiehlt
Erdmann, Reichenbergerstraße 16.*
Vereinszimmer (Piano) empfiehlt
Jannack, Inselstraße 10. 2068*

Achtung, Drechsler!
Gespart sind folgende Werk-
stätten: 108/12
Ornd, Friedenstr. 48.
Wolff, Warthastr. 39.
Wolff, Rüdigerstr. 48.
Die Lohnkommission.
Achtung! Achtung!
Parkettbodenleger!
Folgende Firmen sind gesperrt:
Weihenker Holzhandlungs-Gesellschaft
G. m. b. H. Weihenker-Classe.
Partei: Fabrik vormals Wengert,
u. G. Dresden.
Achtung! Stuccature!
Gespart sind folgende Firmen:
Drechsler, Van Gasteren,
Karlshagen, Gde. Ansehensstr.
Charlottenburg, Berlinerstr. 66.
Wals, Charlottenburg, Hämme-
straße 16/17, Weißwälderstraße, Gde.
Wingerstraße. (17/11)
W. Tröffe, Schöneberg, Gde-
straße 28, Strafen, Tunnelstraße,
Karlshagen.
Achtung! Achtung!
Bautischler! Rixdorf!
In der Tischlerei von Prof. Hahn,
Friedenstr. 27, haben die Kollegen
wegen Differenzen die Arbeit nieder-
gelegt. Zusage ist streng fernzuhalten.
108/10 Die Ortsverwaltung.

Lokales.

Ein Hohenzoller.

Zwei Denkmäler stehen einander am Leipziger Platz gegenüber. Das Grafen Brängel, dem das eine geweiht ist, erinnert sich der Berliner gern als einer aneddotenbehafteten Person, die in schwierigen Streitfragen über die Feinheiten unserer jottvollen Mundart als Autorität galt und sich in späteren Tagen bei der lieben Jugend durch Spenden von blanken Kupfermünzen einen Namen erwarb. Ist man sich somit selbst über die zivilistischen Verdienste des alten Brängel einig, so fällt die Verantwortung der Frage, warum auf der anderen Straßenseite dem Grafen Brandenburg ein Standbild errichtet worden ist, umso schwerer.

In den landläufigen Geschichtsbüchern steht zwar verächtlich angedeutet, daß Graf Brandenburg ein „natürlicher“ Sohn des Liebedürftigen Preußenkönigs Friedrich Wilhelms II. war, und ferner, daß er 1848 durch Ablösung des Ministeriums Pfuel die jagdbare Reaktion in eine dreiste umgewandelt hat, aber damit hört auch die Wissenschaft über den Grafen auf. Und dennoch ist auch sein Verdienst nicht ohne, und weil heute seit seinem am 6. November 1850 erfolgten Tode gerade fünfzig Jahre verlossen sind, wollen wir an die in verächtlichen Altentwürfen begrabene Thatjade erinnern, daß Graf Brandenburg in unserer Zeit der agrarischen Proleten, Begünstigung und des mit 12000 M. Trinksold geförderten Sucht ausstufes ein Mann von bleibendem Werte genannt werden darf, ein moderner Mann, der dem Staate der Socialreform auch heute noch zur Hilfe gereichen würde. Inste Agrarier gar werden ihm vielleicht noch ein zweites Denkmal setzen, wenn sie von seiner Beharrlichkeit vernehmen.

Wir müssen uns auf einige Augenblicke in die sozialen Zustände der vormärzlichen Zeit zurückverfolgen. In den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen wurde der ansässige Adel von gnädigen Gutsheeren gewidmet, daß es nur so eine Art war. Grundzins, Wächtergeld, Spinnzins, Eiergeld, Besenfeld, Hühnerzins, Garzins, Wachszins, Dienenzins, Hofzins, Roboirdienste, Laudemien, Marktproben und wie die Abgaben alle hießen, wurden erbarmungslos eingetrieben. Nun gab es aber eine Menschenklasse auf dem Lande, die nicht durch den Besitz eines sei es auch noch so kleinen Stückchen Lands zum gnädigen Herrn in Beziehung zu bringen war und die auch nicht bei ihm oder beim Bauern in Diensten stand. Es waren dies die Leute, die bei den Bauern ein Stübchen gewietet hatten, Dorfhandwerker, Gutsarbeiter oder Weber. Von dieser zahlreichen Menschenklasse wußte aber dennoch die gutherrliche Habgier ihr Teil zu erpressen, und zwar geschah dies in Gestalt des Schuß- oder Jurisdiktionsgeldes, für dessen Erhebung der Umstand als Vorwand dienen mußte, daß in dem Falle, daß einer der Julieger durch Hunger zum Stehlen oder sonst zu einem Verbrechen getrieben wurde, der Gutsbesitzer die Kosten für den Unterhalt im Suchthaus zu zahlen hatte. Dies Geld wurde von Leuten, deren Tagesverdienst sich, wenn es gut ging, auf drei bis vier Silbergroschen belief, in Höhe von ein bis zwei Thalern erhoben. Anher dem Schußgeld hatten sie natürlich noch Abgaben an Staat, Kirche, Schule und Gemeinde zu zahlen.

Wir brauchen wohl nicht erst aneinanderzusehen, daß die Erhebung des Schußgeldes als eine besondere Zusatztaxation wurde. Allerdings muß gesagt werden, daß die Infamie auch diesem und jenem Wüthigen einflößte und er daher von der Erhebung des Sündengeldes abließ. Aber diese anständigen Elemente waren sehr in der Minorität; im großen Ganzen lachten die großen Grundbesitzer über die liberalen Entwürfe. Und als einer, der der Empörung besonders auffällig trotzte, der bei Eintreibung des Blutgeldes mit eiserner Härte verfuhr, war Graf Brandenburg bekannt.

Wilhelm Wolff, jener tapfere Mann, den Karl Marx durch Widmung des „Kapitals“ für alle Zeiten ein Denkmal gesetzt hat, schrieb im März 1849 über den damaligen preussischen Ministerpräsidenten in der „Neuen Rheinischen Zeitung“:

„Dieser Mann, der jährlich 30—40 000 Thaler Einkünfte hatte, dem in Breslau auf Kosten des steuerzahlenden Volks ein Palais erbaut und da hinein bloß aus Berlin für 40 000 Thaler Möbeln, dito auf Kosten des Volks, beschafft wurden; dieser selbe Mann hatte noch lange nicht genug. Als „gnädiger“ Herr der Herrschaft Domange unweit des Jottbergs hat er seinen Augenblick angefaßt, die Julieger in seinen Dörfern ebenfalls zur Zahlung des Schußgeldes zu zwingen. Von ausgehungerten armen Tagelöhnern, die für ihre Kinder nicht genügend Kartoffeln, geschweige denn Brot erwischen konnten, bezog dieser Mann „Schußgeld“, während er für die Erziehung seiner Kinder, wie wir das in betreff früherer Jahre bestimmt wissen, jährlich noch 800 Thaler sogenannte „Erziehungsgelder“ bekam, und wir schließen bei der Frage, ob der ostroprote Ministerpräsident in Berlin, bei seinem nicht unbedeutenden Privatvermögen und seinem enormen Gehalt, auch jetzt noch jenes jährliche Almosen von 800 Thalern, wovon zehn seiner ihm Schußgeld zahlenden Julieger mit Weib und Kind auskommen könnten, fortbezieht?“

Auch ein Richtergravier wird begreifen, daß solchem Mann ein Denkmal gebührt. Hoffentlich sehen wir heute einen vom Vorstand des Bunde der Landwirte gespendeten Lorbeerkranz zu Füßen des Standbildes.

Der Plan der Errichtung einer Pensionskasse für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter wird die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen. Der Magistrat legt der Versammlung einen Entwurf vor, der schwerlich ohne Widerspruch hingenommen werden wird. Voraussetzung der Gewährung von Ruhegeld an einen ohne eigenes Verschulden dauernd erwerbsunfähig gewordenen städtischen Arbeiter soll eine zehnjährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses sein. Die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird nicht berücksichtigt. Wer erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres oder nach bereits eingetretener Beschränkung der Arbeitsfähigkeit, z. B. bei körperlichen Gebrechen, oder durch Vermittelung der Armenverwaltung in städtische Dienste genommen wird, ist von der Pensionsberechtigung ausgeschlossen. Das Ruhegeld beträgt nach zehnjährigem Dienst $\frac{1}{50}$ des durchschnittlichen Jahresverdienstes, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um $\frac{1}{50}$ bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{10}$. Das Wittwengeld beträgt $\frac{1}{2}$ des dem Mann zu gewährenden Ruhegeldes, das Wittwengeld für jedes Kind $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes, wenn die Mutter lebt, aber $\frac{1}{4}$, wenn sie nicht mehr lebt oder kein Wittwengeld bekommt. Beiträge werden von den Arbeitern nicht erhoben — nicht aus Grobmut, sondern um zu verhindern, daß das Ruhegeld und die Hinterbliebenenversorgung als flugbares Recht gefordert werden können. Die Pensionen können nicht nur jederzeit in ihrer Höhe geändert, sondern auch völlig entzogen werden. Auch kann die Pensionskasse jederzeit wieder aufgehoben werden. — Ob die städtischen Arbeiter von diesem Entwurf sehr erbaunt sein werden?

Zur Reform des Berliner Armenwesens. Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung soeben die seit langem erwartete Vorlage über die Reform des Armenwesens vorgelegt. Die von der Armenverwaltung vorgeschlagenen und vom Magistratskollegium angenommenen Änderungen, denen die Stadtverordneten-Versammlung ihre Zustimmung erteilen soll, bestehen in zwei Hauptpunkten. Es sollen künftig auch Frauen zu Mitgliedern der Armenkommissionen gewählt werden können, und je zehn bis fünfzehn Kommissionen sollen zu „Armenkreisen“ zusammengefaßt werden, die ein Bindeglied zwischen

den Kommissionen und der Armenverwaltung bilden. Für die in die Kommissionen zu wählenden Frauen wünscht die Vorlage vollständig dieselben Rechte, wie sie die männlichen Mitglieder haben. Eine Einschränkung in dieser Hinsicht hat weder die Armenverwaltung noch der Magistrat empfehlen zu müssen geglaubt, um nicht die Arbeitsfreudigkeit der weiblichen Mitglieder von vornherein zu beeinträchtigen. Die Vorlage weist auf den Wert der weiblichen Hilfsfähigkeit hin, wie er vom „deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ anerkannt und in verschiedenen Städten durch die Praxis erwiesen worden sei. Zur Verhütung der Gefahr der Gleichberechtigung wird zugleich hervorgehoben, daß Nachteile von der Stimmfähigkeit der Frauen schon deshalb nicht zu befürchten seien, weil diese voraussichtlich in den Kommissionen in geringerer Zahl als die Männer vertreten sein würden. Was die Schaffung von Armenkreisen betrifft, so hofft man dadurch eine Decentralisation der Armenpflege zu erreichen. Die Geschäfte des Armenkreises führt der Armenkreis-Vorsitzer und die Armenkreis-Versammlung, die aus den Vorstehern der Armenkommissionen gebildet wird. Die Kreisversammlung ist zuständig zur Beschlußfassung über Unterstellungen, die die Höchstzahl überschreiten, zur Entscheidung in erster Instanz über Beschwerden von Unterstellten, zur Entscheidung über Entziehung der Unterstellung wegen Unwürdigkeit, über Gewährung von Unterstellungen, die zusammen mit Unfall-, Invaliden- usw. Renten den Höchstbetrag überschreiten würden usw. Die Vorlage erfüllt, wie man sieht, zunächst nur einen geringen Teil der Wünsche, die bezüglich einer Reform der Armenpflege seit langem geäußert worden sind. Die Bestimmungen, wie hoch die Unterstellungen bemessen werden sollen, wie weit Renten- und sonstige feste Bezüge angerechnet werden sollen, werden dadurch gar nicht berührt. Der Magistrat ist sogar der Ansicht, daß diese Dinge gar nicht Gegenstand eines Gemeindebeschlusses zu sein haben. Sie sind aber gerade das wichtigste an der ganzen Reform des Armenwesens.

Das Pensionsgesetz des Stadtschulrats Dr. Vertram ist von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden. Die Versammlung hat zugleich in ihrer letzten geheimen Sitzung beschlossen, dem Scheidenden das volle Gehalt als Pension zu gewähren.

Preiserhöhung für Rasieren und Haarschneiden. Die Obermeister der drei Berliner Barbier- und Friseur-Zünfte sowie der Vorsitzende der freien Vereinigung selbständiger Barbier und Friseure haben gemeinsam ein Rundschreiben an alle Barbier und Friseure erlassen. Sie fordern ihre Berufskollegen zunächst, auf Veranlassung des Polizeipräsidenten, eindringlich auf die Grundzüge der Hygiene zu beachten und in den Barbierstuben wie bei der Arbeit die größte Sauberkeit walten zu lassen. Behördlicherseits werde eine strenge Kontrolle hierüber geführt werden, von deren Ergebnis es abhängt, ob nicht doch noch besondere polizeiliche Vorschriften über die Hygiene in den Barbierstuben erlassen werden sollen. Angesichts der stets wachsenden Verfallskosten, der Verteuerung der Wäsche, der Seife und des sonstigen Materials, sowie der Miete, Kohlen und Lebensmittel, ersuchen auch für das Barbiergewerbe eine Preissteigerung dringend geboten. Es soll ein Minimalpreis von 15 Pf. für Rasieren und 35 Pf. für Haarschneiden für sämtliche Barbiergeschäfte Berlins, ohne Rücksicht auf den Umfang des Betriebs, eingeführt werden.

Der Prozeß um den Nachlaß der „Gipschulzen“ ist am Sonnabend zu Ungunsten des Rauchsangführers Ludwig Zug aus Hermannstadt in Siebenbürgen entschieden worden. Die Zivilkammer des königlichen Landgerichts I hat sich nicht von der angeleglichen Erbberichtigung des Klägers überzeugen können, umso weniger, als der Kaufschein der Mutter des Zug einen andren Vornamen aufweist, als die ermordete Frau Anna Schulte besaß, und somit nicht erst der Beweis anzutreten war, daß L. wirklich der Sohn der „Gipschulzen“ gewesen ist. Auf die Erbhoftmasse haben nur noch drei Personen, Verwandte der ermordeten Stiefmutter der Schulte, Klara Schulte, Anspruch, welche gegenwärtig noch darum mit dem Pfleger des Nachlasses, Rechtsanwalt Holz, prozessieren.

Hauptmann Eibach O'Dame, der wegen seiner zahlreichen Schwindeldelen den Strafbehörden und den Jrenärzten schon viel zu schaffen gemacht hat, ist in der Neuen Charité noch einmal auf seinen Geisteszustand untersucht und für unzurechnungsfähig erkannt worden. Er befindet sich seit Ablauf der Beobachtungszeit in der Anstalt Herzberge. Sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Morris hat nunmehr beantragt, ihn in Privatpflege unterbringen zu lassen. Die Kriminalisten hielten früheren irrenärztlichen Gutachten gegenüber daran fest, daß der ehemalige Hauptmann nicht geisteskrank, sondern ein geriebener Hochstapler sei, der die Anschauungen der Jrenärzte über seinen Geisteszustand auf das schlaueste abzumunnen verstehe. — Auch der Stimmörder vom Teufelssee, Jaenicke, ist zur Beobachtung seines Geisteszustands nach der Charité gebracht worden. Er verhält sich sehr ruhig, bleibt aber dabei, daß alle seine Angaben über die Janberbücher z. richtig seien.

Vor den Augen seines fünfjährigen Sohns in die Spree gesprungen ist vorgestern nachmittag der 30 Jahre alte Jgnaz Rudek aus der Hohenstraße 29. Rudek war 6 Jahre verheiratet und Vater von zwei Kindern, einem fünfjährigen Sohn Erich und einer dreijährigen Tochter Helene. Unbegrenzte Eifersucht, die er gegen seine Frau hegte, veranlaßte diese anfangs dieses Jahres, ihren Mann zu verlassen; sie zog mit dem Mädchen zu einer Schwester, während der Anabe bei dem Vater blieb. Rudek wurde seitdem von Tag zu Tag unverträglich. Nachdem er am Donnerstag die Miete bezahlt hatte, ging er vorgestern morgen um 4 1/2 Uhr mit dem Knaben von Hause weg. Nachmittags fand man den Knaben an der Fußgänger-Brücke bei der Eisenbahn-Brücke zwischen Stralau und Treptow weinend am Ufer. Bei ihm lag der Stod seines Vaters. Dieser war, wie das Kind erzählte, vor seinen Augen ins Wasser gesprungen und gleich untergegangen und ertrunken. Das Kind wurde von der Nummernburger Polizei aufgehoben, bis die Mutter ermittelt war und es zu sich nahm.

Durch die Explosion einer Lampe sind gestern, Montag, nachmittag, vier Arbeiter zum Teil schwer verletzt worden. Der Unfall ereignete sich in der Stannfabrik von Döbelin, Fehrbellmerstr. 14. Bei der Arbeit entwickelt sich dort viel Staub, auch von dem leicht drehbaren Gelluloid, der sich auf der Kleidung der Arbeiter ablagert. Die Kleider der zunächststehenden Leute fingen daher, als eine Lampe explodierte, leicht Feuer. Vier Mann waren bald mehr oder weniger in Flammen eingehüllt. Die Mitarbeiter und Hausbewohner eilten den Unglücklichen, die ins Freie hinausstürzten, zu Hilfe und erstickten das Feuer durch Ueberwerfen von Decken und dergleichen. Alle vier wurden auf die Rettungswache 3 in der Kasanienallee gebracht und dort verbunden. Der 64 Jahre alte Kammmacher Julius Brandewitz aus der Krautstr. 51a und der 27jährige Kammmacher Gustav Wlaschewitz vom Elisabeth-Ufer 31 waren am Gesicht, am Raden, an den Armen und Händen so schwer verbrannt, daß man sie von der Rettungswache in ein Krankenhaus bringen mußte. Weniger schlimm waren die Verletzungen des 33jährigen Kammmachers Karl Wötcher aus der Samariterstr. 40 und des 27 Jahre alten Kammmachers Wilhelm Schmidt vom Weidenweg Nr. 57. Diese beiden hatten sich namentlich die Haut verbrannt. Sie konnten sich in ihre Wohnung begeben. Der Brand, der durch die Explosion in dem Fabrikraum entstand, wurde von der Feuerwehr gelöscht. Bei dem Ausbruch vor der Rettungswache geriet der fünfjährige Sohn Walter des Gärtners Schüler aus der Schwedterstraße 42 unter einen Lastwagen und brach sich das linke Bein.

Wurde dem Verdacht des Kindesmords ist Sonntagnachmittag der 22 Jahre alte Verkäuferin Anna S., die in der Dennewitzstraße Nr. 22 in Stellung war, verhaftet worden. Man fand ihr neugeborenes Kind als Leiche in der Ofenröhre.

Ein schwieriges Rettungswerk vollbrachten gestern vormittag Mannschaften der in der Köpenickerstraße belegenen Pionierkaserne. Während sie in der Nähe der Kaserne ihren Übungen in der Spree oblagen, beobachteten sie, wie vom entgegengesetzten Ufer ein Lastwagen mit zwei Pferden in die Spree stürzte. Das Gefährt gehörte dem Hofsbedienten Nicolai, der Wühlensstraße 68 eine Kohlen-Entladevorrichtung an der Spree eingerichtet hat. Als ein Kutscher einen leeren Wagen an den mechanischen Kran heranschieben wollte, bekam der Wagen das Uebergewicht und stürzte in die Spree hinab auf den dort anliegenden beladenen Kohlenfabri, wobei die Pferde mit hinabgerissen wurden. Auf den Hilferuf kamen die Pioniere über die Spree gerudert, um die Pferde zu retten. Dies war jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da die Pferde sich im Geheiß stark verlockelt hatten. Schließlich gelang jedoch die Loslösung der Tiere vom Wagen, worauf sie mittels Reimen nach dem gegenüberliegenden Ufer der Spree gezogen und dort gelandet wurden. Eins der Tiere war bereits verendet, und auch das zweite dürfte kaum davonkommen, da es viel Wasser schluckte. Die in drei Jügen alarmierte Feuerwehr konnte nach Vergang des Wagens bald wieder abrücken. Der Unfall ist auf das gänzliche Fehlen einer Wardschwelle an dem Spreerufer zurückzuführen.

Von einem Zuge zermalmt wurde in der Nacht zu gestern die 34 Jahre alte Witwe Hulda Grunow geb. Busse aus der Bergstraße 14 zu Fürstenwalde. Die Frau wollte kurz vor 12 Uhr mit ihrem Bräutigam den Vorortzug benutzen, um nach Fürstenwalde zurückzufahren. Von dem Stadt- und Ringbahnhofof Stralau-Kummelsburg herabkommend, sahen beide den Zug von Berlin bereits heranziehen, bemerkten dann aber nicht, daß er noch keine Einfahrt hatte. Auf dem Vorortbahnhofof Stralau-Kummelsburg, vor bis zum viergleisigen Ausbau der Strecke auch noch die Fernzüge durchlassen muß, liegt der Bahnsteig für beide Geleise auf der nördlichen Seite. Die Fahrgäste nach Berlin bestiegen den Zug unmittelbar vom Steige aus, die Fahrgäste nach außerhalb dagegen mußten, um an den Zug zu gelangen, zunächst das erste Geleise überschreiten. In der Hast lief nun Frau Grunow unmittelbar vom Ringbahnhofof her über das erste Geleise hinweg, ebenso ihr Bräutigam. Jetzt erst sahen sie, daß der Zug noch keine Einfahrt hatte und wollten auf den Bahnsteig zurück, während gerade der Personenzug Nr. 206 heran kam, den sie nicht sahen. Der Bräutigam erreichte noch den Bahnsteig. Als er sich dann nach seiner Braut umwandte, wurde diese gerade von dem Personenzug gefaßt, umgeworfen und in Stücke gefahren. Die Unglückliche war sofort tot.

Im Verein für vollständige Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt am Dienstag, den 6. d. M., 8 1/2 Uhr abends, im königl. französischen Gymnasium, Reichstags-Ufer 6, der Vortragskursus der Section Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dieck und Privatdozent Dr. Helm über „Einführung in die lateinische Sprache“. Eintrittskarten zum Preise von 1 M. für den 6 Abende umfassenden Kursus sind zu haben bei: Belling, W. Leipzigerstr. 136; Schäß, O., Holzmarktstr. 60; Tilschneider, C., Sophienstr. 20; Trautwein'sche Buchhandlung, W. Leipzigerstr. 13; Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsvereine, W. Köpenickerstr. 23.

Feuerbericht. Kurzschluß in der Dresdener Bank am Opernplatz verurachte Sonntagabend eine Alarmierung mehrerer Löschzüge. Die Gefahr konnte indes schnell beseitigt werden. Außerdem hatte die Bede in der Zwischenzeit noch mehrere kleinere Brände zu löschen. In einem Mehl- und Backlosgeschäft Reindensdorferstr. 56 hatten Möbel, Decken und der Fußboden Feuer gefangen. Auch Reindensdorferstraße 60a mußte ein Wohnungsbrand abgelöscht werden. Hierbei erlitt eine Person Brandwunden an den Händen. Trockengräfte und Wäsche waren Balkstr. 16 in Brand geraten.

Aus den Nachbarorten.

Wie man sich alter Arbeiter erwehrt. In Rowawes hat die große Rammgarnspinnerei eine neue Direktion erhalten, die folgendermaßen debütierte. In der Fabrik befinden sich eine Anzahl Arbeiter, die dort zehn bis dreißig Jahre ihre beste Kraft für das Gedeihen des Geschäftes geopfert haben. Einer der Arbeiter feierte im verlossenen Sommer sein 25jähriges Jubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit nicht allein vom Direktor mit einer ehrenden Ansprache, sondern auch mit einem Geschenk in Höhe von 100 M. bedacht. Am letzten Sonntag, sieben Wochen vor dem christlichen Fest der Liebe, ist diesen alten Arbeitern aufgegeben worden, sich anderswo Arbeit zu suchen. Das heißt, sie sollen verhungern oder der Armenverwaltung zur Last fallen, denn vom Finden anderer Arbeit kann selbstverständlich bei ihnen nicht die Rede sein. Eine reizende Erfüllung der sozialen Pflichten, mit der in diesem Falle das Unternehmertum glänzt.

Die nächste Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung weist wieder eine reiche Tagesordnung auf. Außer der Vorlage betr. Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Frage der Beschaffung von Wohnungen dürfte das meiste Interesse der von unsren Genossen gestellte Antrag auf Ankauf von Kohlen und Abgabe von Selbstkostenpreise an die Einwohner der Stadt beanspruchen. Von großer Bedeutung ist ferner die Vorlage betr. den Bau des neuen Krankenhauses am Spandauer Berg. Der Magistrat beantragt: 1. Die Zustimmung zu den Specialprojekten für die Pavillons 1—8 nebst den dazu gehörigen Aufnahme-Abteilungen und Verbindungsgängen und die Bewilligung der Kosten in Höhe von 1 965 598 M. 2. Die Zustimmung zu dem Voranschlag für den Neubau mit einer Belegung von 590 Betten, der mit einer Summe von 5 150 283 M. abschließt. Die speziellen Projekte und Kostenanschläge, soweit sie nicht durch Nr. 1 erledigt sind, sollen vor der Ausführung zur Genehmigung vorgelegt werden. — Eine Interpellation Ströhler und Gen., betr. Verurteilung der Magistratsmitglieder, hat der Magistrat zu beantworten abgelehnt; nichtsdestoweniger wird sich voraussichtlich eine längere Debatte daran knüpfen. Weitere Vorlagen betreffen die Erweiterung des Kabelnetzes, den Ankauf des Karpfenteich-Geländes, eine Änderung der noch zu begebenden dritten Abteilung der 1899er Anleihe, die Regulierung der Straße 28a — VI — 8 zwischen Weußstraße und Neuchlinstraße und Befestigung der Lehrpersonalstellen an den Gemeindegemeinschaften für 1901. Es sollen infolge Neueinrichtung von Klassen 26 Stellen neu geschaffen werden, und zwar für 1 Rektor, 18 Lehrer, 5 wissenschaftliche Lehretinnen und zwei technische Lehrpersonen. Endlich steht auch die neue Geschäftsordnung zur Beratung, die die Rechte der Minderheit in verschiedenen Punkten erheblich einschränkt.

Rigborf. Die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung finden statt: für die dritte Abteilung, und zwar im 2., 3., 4., 6., 8., 9., 13., 14. und 15. Wahlbezirk, am Donnerstag, den 22. November, von vormittags 10 bis nachmittags 6 Uhr, für die zweite Abteilung am Freitag, den 23. November, von vormittags 10 bis nachmittags 6 Uhr und für die erste Abteilung am Sonnabend, den 24. November, nachmittags von 3—5 Uhr.

Vereinskalender.

Arbeiter-Tätigerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender: Rich. Thote, Schöneberg, Grunewaldstr. 99. Größter Rasierer: Seifert, Fehrbellmerstr. 16. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Rasche, Reichensbergerstr. 115a. **Dienstag**, Übungsstunde abends 9—11 Uhr. — Vereinstag (20ten), Werner, Bülowstr. 59. — Olympia, Zimmermann, Grüner Weg 29. — Hand in Hand I., Schneider, Rantaustraße 88. — Kreuzberg, Feinze, Bergmannstr. 70. — „Gelenk“, Sappé, Reichstagsstr. 15. — „Gajo“, Rindner, Linienstr. 19. — „Wiederkehr“, Schieber, Adaltrast. 21. — „Freiheit II“, Schmauer,

